



Diese Drucksache enthält noch eine
Kleine Anfrage aus der 11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
11. Wahlperiode		
über die weitere Entwicklung im Bereich Potsdamer Platz und Umgebung (Abg. Heidi Wagner – SPD –)	1250	4
12. Wahlperiode		
über Personalschlüssel für Gartenbauämter (Abg. Dr. Käthe Zillbach – SPD –)	261	5
über Bauland für Eigenheimbau (Abg. Dr. Winfried Hampel – F.D.P. –)	311	5
über Kosten und eine effektive Kontrolle der wilden Müllabladepplätze in Berlin (Abg. Dr. Hans Braselmann – SPD –)	368	5
über Comenius-Garten in Rixdorf (Abg. Walter Momper – SPD –)	513	7
über die Situation und Perspektiven der Ehe- und Sexualberatungsstellen im Ostteil der Stadt (Abg. Sibyll Klotz – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	531	7
über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Flughafens Berlin-Schönefeld (Abg. Fritz Niedergesäß – CDU –)	635	8
über Container für KITA in der Gossowstraße 36 (Abg. Bettina Pech – PDS –)	641	9
über ungenügende Nutzung der zusätzlich geräumten Flächen des Haselhorster Kohlelagers (Abg. Horst Kliche – SPD –)	674	9
über Grenzbarriere im Teltowkanal (Abg. Dr. Stephan Mory – SPD –)	707	10
über aktuelle Flüchtlingszahlen (Abg. Eckhardt Barthel – SPD –)	732	10
über Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg bezüglich des zu erwartenden Müllkollapses (Abg. Judith Demba – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	734	12

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Rechtssituation der Berliner Bahnflächen (Abg. Michael Cramer – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	773	12
über Zukunft der AIDS-Betreuung in Berlin und Stellenabbau in der Berliner AIDS-Hilfe (Abg. Reinhard Roß – SPD –)	776	13
über Drogenprobleme im Neuen Kreuzberger Zentrum (NKZ) (Abg. Joachim Günther – SPD –)	781	14
über ABM-Sofortmaßnahmen und Wirtschaftsstrukturprogramm (Abg. Siegfried Helias – CDU –)	788	14
über Arbeit der Jugendgerichtshilfe (Abg. Adrian Nix – CDU –)	824	16
über zukünftige Nutzung des Geländes der ehemaligen Grenztruppen am Fort Hahneberg (Abg. Wolfgang Behrendt – SPD –)	842	17
über Etatmittel für das Freizeit- und Erholungsprogramm (F- und E-Programm) (Abg. Peter Rebsch – CDU –)	846	17
über überzüchtete und überteuerte, aber nicht einsatzfähige Arbeitslokomotiven der BVG (Abg. Michael Cramer – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	856	19
über Einführung des dualen Systems in Berlin (Abg. Volker Liepelt – CDU –)	869	20
über Verbesserung der Auslastung der Autobuslinie 19 (ab 2. Juni 1991 = 119) zwischen Rathenauplatz und Hagenplatz (Abg. Michael Cramer – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	871	21
über Baumaßnahmen am südlichen Abfanggraben der Gatower Rieselfelder (Abg. Ulf Fink – CDU –)	901	22
über Wohnungsnot von Menschen mit HIV und AIDS in Berlin (Abg. Reinhard Roß – SPD –)	902	22
über Neubau Polizeidirektion VB/PTU (Abg. Wolfgang Kliem – CDU –)	903	23
über Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte (Abg. Wolfgang Wieland – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	911	24
über aktuelle Auswirkungen der Pätzold'schen Einwanderungspolitik (Abg. Roland Gewalt – CDU –)	937	25
über Zahlung von Wohngeld ab 1. Oktober 1991 (Abg. Walter Momper – SPD –)	944	27
über Arbeitsausfall durch Freiwillige Polizeireserve (Abg. Joachim Günther – SPD –)	946	28
über Bürgermedaille für Bomben auf England (Abg. Albert Eckert – Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV –)	954	29
über Dachgeschoßausbau auf hochverdichteten Grundstücken (Abg. Otto Edel – SPD –)	978	29
über neue Förderrichtlinien beim Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramm (Abg. Erika Schmid-Petry – F.D.P. –)	981	30
über Patienten im Würgegriff der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) (Abg. Erika Schmid-Petry – F.D.P. –)	984	31
über Umorganisationen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz (Abg. Dr. Käthe Zillbach – SPD –)	994	31
über Dezernat Stadtentwicklung/Stadtplanung/Umwelt- und Naturschutz auf Bezirksebene (Abg. Utta Stötzer – SPD –)	996	31

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Straßenmarkierungen im Ostteil der Stadt (Abg. Utta Stötzer – SPD –)	997	32
über Sprachen aus Mittel- und Osteuropa (2) – ohne Sorbisch (Abg. Peter Rebsch – CDU –)	1004	32
über beurlaubte Hochschullehrer bei der Treuhand (Abg. Otto Hoffmann – F.D.P. –)	1007	32

Kleine Anfrage

Nr. 1250 der Abgeordneten Heidi Wagner (SPD) über die weitere Entwicklung im Bereich Potsdamer Platz und Umgebung

Ich frage den Senat:

1. Liegen dem Senat Informationen darüber vor, daß außer Daimler-Benz weitere mittlere und große Industrie- und Dienstleistungsunternehmen (wie BMW, Deutsche Bank, IBM u. a.) Interesse an Büro- und Gewerbeflächen im Bereich Potsdamer- und Leipziger Platz geäußert haben?
2. Hat der Senat Untersuchungen angestellt bzw. in Auftrag gegeben, um festzustellen, wie groß der im Sog der Ansiedlung von Daimler-Benz entstehende zusätzliche Bedarf an Büro- und Lagerflächen voraussichtlich werden wird und wo bzw. wie diese Flächen in diesem Bereich nachgewiesen werden können?
3. Sieht der Senat eine mit der Situation in Frankfurt vergleichbare Entwicklung auf dem Wohnungs- und Gewerbeimmobilienmarkt, so der Sprecher des Verbandes Deutscher Makler, die am Potsdamer Platz und Umgebung ebenfalls zu einer baulichen Konzentration nach Frankfurter Beispiel führen könnte?
4. Wird der Senat in diesem Falle die bauliche Verdichtung und „Bereicherung“ der Berliner Skyline durch neue Hochhäuser befürworten oder/und die bisherigen Freiflächen des Anhalter Personen- und Güterbahnhofs bebauen?
5. Hat der Senat ein dieser Entwicklung angepaßtes Verkehrskonzept erarbeitet? Wie sehen die Grundzüge dieses Konzeptes insbesondere im Hinblick auf die Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr und die entsprechenden Zeitvorstellungen aus?

Berlin, den 29. April 1990

Eingegangen am 2. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1250

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, dem Senat liegen weitere Interessenbekundungen an Dienstleistungs-, Handels- und Gewerbeflächen für den Bereich Potsdamer Platz und Leipziger Platz vor.

Zu 2.:

Aus den Kontakten mit Investitionsinteressierten weiß der Senat, daß die Nachfrage nach zusätzlichen Büroflächen durch die Ansiedlung von Daimler-Benz bestärkt wurde; zum einen als zusätzliche Nachfrage von unternehmensbezogenen Dienstleistungen an diesem hochkonzentrierten Standort und zum anderen als Interesse ansiedlungswilliger Unternehmen auch an anderen Orten.

Entscheidungen über zusätzliche Ansiedlungsmöglichkeiten in diesem Bereich sollen durch den durchzuführenden beschränkten und kooperativen städtebaulichen Wettbewerb Potsdamer/Leipziger Platz vorbereitet werden.

Der Senat läßt die Nachfrage und räumliche Verteilung von Büroflächen für das gesamte Stadtgebiet untersuchen.

Zu 3. und 4.:

Der Senat wird im Rahmen eines Berichtes an das Abgeordnetenhaus über Flächenvorsorge für internationale Dienstleistungen auch Einschätzungen über den zukünftigen Bedarf an Flächen für überregionale Dienstleistungen vornehmen und mögliche Standorte benennen.

Wenn auch der Umfang nachgefragter Flächen in Zukunft mit Frankfurt oder anderen größeren Dienstleistungszentren vergleichbar sein kann, erfordert dies keinesfalls eine vergleichbare städtebauliche Ausprägung nach dem Beispiel Frankfurts; die konkrete stadträumliche Verteilung und städtebauliche Ausprägung von größeren Dienstleistungsnutzungen hängt vorrangig von der Art der Dienstleistungsnutzungen von den überwiegen- den Unternehmensgrößen und vor allem von den konkreten städtebaulichen Möglichkeiten ab. Generalisierte Aussagen lehnt der Senat ab.

Die Frage nach der Stadtgestalt und der städtebaulichen Ausprägung der Baustrukturen wird erst über die Durchführung des kooperativen, beschränkten städtebaulichen Wettbewerbs zum Umfeld des Potsdamer und Leipziger Platzes, der mit der Diskussion im Stadtforum Berlin verzahnt werden soll, geklärt.

Zu 5.:

Das Gebiet um den Potsdamer Platz soll vorrangig durch den öffentlichen Personennahverkehr erschlossen werden. Es wird daher angestrebt, sowohl den S-Bahnhof als auch den U-Bahnhof zusammen mit der Durchbindung der U-Bahnlinie 2 zwischen Krumme Lanke und Pankow nach Abbau der M-Bahn möglichst bald wieder in Betrieb zu nehmen. Ein Realisierungskonzept wird derzeit erarbeitet. Außerdem wird geplant, im Rahmen mittel- und langfristiger Planungen eine zusätzliche U-Bahnlinie bzw. Stadtbahnlinie im Zuge der Leipziger Straße und über den Potsdamer Platz in Richtung westlicher City sowie eine zusätzliche S-Bahnstrecke von Gleisdreieck über den Potsdamer Platz in Richtung Lehrter Stadtbahnhof zu berücksichtigen. Im Zuge einer unterirdischen vierspurigen Nord-Süd-Verbindung für den Eisenbahnfern- und Regionalverkehr ist unter dem Potsdamer Platz ein Regionalbahnhaltapunkt in Aussicht genommen.

Die Planung des Straßenverkehrskonzeptes soll unter Beachtung der historischen städtebaulichen Bezüge und unter Berücksichtigung des Umweltschutzes die Funktion und Entwicklungsmöglichkeit dieses Bereiches als innerstädtisches Zentrum gewährleisten. Ziel ist es auch, den innerstädtischen Bereich so weit wie möglich vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Berlin, den 31. Juli 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 7. August 1991

Nr. 261
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Personalschlüssel für Gartenbauämter

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß seit Jahren daran gearbeitet wird, einen neuen Schlüssel zur personellen Besetzung der „Gartenbauämter“ zu erstellen?
2. Wann ist mit seiner Fertigstellung zu rechnen?
3. Ist beabsichtigt, bei diesem neuen Personalschlüssel endlich auch die Pflegeintensität von innerstädtischen Grünflächen und nicht nur die Größe von Grünflächen und die Zahl der Baumfällungen als Kriterien für höheren Personalbedarf hinzuzuziehen?

Wenn nein, welche Kriterien werden zur Personalbemessung herangezogen?

Berlin, den 8. März 1991

Eingegangen am 14. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 261

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Dies trifft nicht zu.

Seit 1977 wird der Sachmittelbedarf zur Pflege und Unterhaltung der den Naturschutz- und Grünflächenämtern zugeordneten bezirklichen Grünflächen anhand eines differenzierten Zumesungsmodells ermittelt. Auf der Grundlage dieses Modells ist ebenfalls ein Personalschlüssel für die Grünflächenpflege – das sogenannte A 4 – Modell/Personal – entwickelt worden, der seit dem Haushaltsjahr 1989 im Westteil Berlins Anwendung findet.

Für die Dienstkräfteeinmeldung 1992 wurde der Personalschlüssel jedoch ausgesetzt. Die Senatsverwaltungen für Inneres und Stadtentwicklung und Umweltschutz werden unter Beteiligung des Rates der Bürgermeister die bisher zugrunde gelegte Konzeption – das sogenannte A 4 Modell/Personal – für die künftige personelle Ausstattung der bezirklichen Naturschutz- und Grünflächenämter unter Berücksichtigung veränderter Gegebenheiten weiterentwickeln.

Zu 3.:

Der bisher im Westteil der Stadt angewandte Personalschlüssel berücksichtigt verschiedene Kriterien zur Bemessung des Personalbedarfs im Grünflächenbereich. Alle bezirklichen Grünflächen sind in ein Bestandsverzeichnis eingetragen. Dort werden 13 verschiedene Anlagearten mit vier differenzierten Pflegeklassen – von intensiv bis extensiv – unterschieden. Die Festlegung der Pflegeklassen erfolgt nach verschiedenen Kriterien: neben der Größe auch der Benutzungsintensität, der Lage im Siedlungsgebiet, dem Gestaltungsniveau und der Ausstattung der Grünanlage. Anhand dieser Kriterien läßt sich differenziert für jede Grünflächenart im Hinblick auf den erforderlichen Pflegebedarf ein konkreter Personalbedarfswert ermitteln, der in Jahresarbeitskraft pro Hektar Grünfläche (JAK/ha) ausgewiesen wird.

Straßenbäume werden von dem vorgenannten Personalschlüssel gesondert erfaßt. Die Bäume werden in drei Altersgruppen eingeteilt, für deren Pflege der erforderliche Personalbedarf in Jahresarbeitskräften pro 100 Bäume ermittelt wird.

Baumfällungen gehen in diese Personalberechnung nicht ein.

Berlin, den 9. August 1991

Dr. Volker Hassemer
 Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 15. August 1991

Nr. 311
des Abgeordneten Dr. Winfried Hampel (F.D.P.)
über Bauland für Eigenheimbau

Ich frage den Senat:

1. Sieht sich der Senat in der Lage, Bauland in den östlichen Stadtbezirken von Berlin für den Eigenheimbau zur Verfügung zu stellen und damit einen Beitrag für die Baukonjunktur zu leisten?
2. Könnte dabei auf den ehemaligen Grenzstreifen zwischen Spaeth-Brücke und Massante-Brücke im Bezirk Treptow zurückgegriffen werden, oder welche Gründe stehen gegebenenfalls einer Nutzung für Bauzwecke entgegen?

Berlin, den 22. März 1991

Eingegangen am 25. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 311

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat wird Bauland zur Verfügung stellen, sofern die Eigentumsrechte des Landes Berlin an für Eigenheimbau geeigneten Bauflächen nach dem Einigungsvertrag geklärt sind und planungsrechtliche Bedenken dem nicht entgegenstehen.

Zu 2.:

Der ehemalige Grenzstreifen zwischen Spaeth-Brücke und Massante-Brücke ist planungsbefangen.

Im Rahmen der Untersuchungen zur Verkehrsentwicklungsplanung wird dieser Grenzstreifen als Trasse für eine Verkehrsstraße, gegebenenfalls Autobahn geprüft.

Bis zu einer Entscheidung über die Planung können andere Nutzungen nicht in Betracht gezogen werden.

Berlin, den 12. August 1991

Pieroth
 Senator für Finanzen

Eingegangen am 14. August 1991

Nr. 368
des Abgeordneten Dr. Hans Braselmann (SPD)
über Kosten und eine effektive Kontrolle
der wilden Müllabladplätze in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Mit wieviel Personal in welchen zuständigen Behörden kommt die Landesregierung ihrer Verpflichtung zur Überwachung einer ordnungsgemäßen Entsorgung der Abfälle (vgl. § 1 und § 5, Absatz 2 AbfG) nach?
2. Wie beurteilt der Senat angesichts der vielen wilden Müllabladplätze in der Stadt, nicht zuletzt im Ostteil durch das geänderte Warenangebot und den Zusammenbruch von SERO verursacht, die Effektivität der Überwachung?
3. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für das Land Berlin zur Entsorgung der wilden Müllabladplätze (nach § 12, Absatz 8 DVO-ASOG Sache der Bezirksämter) bisher und in der Prognose für die nächsten Jahre, insbesondere unter Berücksichtigung des geänderten Käufer- und Entsorgungsverhaltens?

und dem damit notwendigen Ausbau des Personalbestandes (siehe die vielen Autowracks, der Zusammenbruch von SERO) im Ostteil der Stadt?

4. Bezieht der Senat Anreize oder ähnliches zur Veränderung des Bürgerverhaltens in seine Überlegungen ein, und welcher Art sind diese?
5. Wieviel Personal glaubt der Senat, zu einer ausreichenden Überwachung bis hin zu Ermittlungen von Autowrackbesitzern, zu benötigen?
6. Wie sind die finanziellen Auswirkungen unter Berücksichtigung möglicher Einsparungen durch Ermittlung der Verursacher einzuschätzen?

Berlin, den 9. April 1991

Eingegangen am 9. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 368

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zuständige Behörden für die Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen sind in Berlin die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, das Landeseinwohneramt Berlin (LEA) sowie die jeweiligen Bezirksämter von Berlin, Abteilungen Bauwesen und Gesundheitswesen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz ist dabei gemäß § 8 Nr. 1 Buchstabe d DVO-ASOG für die Ordnungsaufgaben bei der Beseitigung von Abfällen zuständig, soweit diese nicht bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, dem Landeseinwohneramt Berlin oder den Bezirksämtern liegt. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz kommt dieser Verpflichtung im für Abfall zuständigen Referat mit zur Zeit 17 Mitarbeitern nach.

Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen ist gemäß § 1 Nr. 2 DVO-ASOG für Beseitigung von Abfällen zuständig, die bei Abräumungs-, Bau- und Ausschachtungsarbeiten anfallen (Bauabfälle). Diese Aufgaben werden im dafür zuständigen Fachreferat von insgesamt 14 Mitarbeitern wahrgenommen.

Das Landeseinwohneramt Berlin ist nach § 27 Nr. 10 DVO-ASOG zuständig für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 11 des Stadtreinigungsgesetzes sowie die Fahrzeugbeseitigung. Der § 11 StRG regelt die Pflichten der Bevölkerung bei der Abfallentsorgung.

Im Landeseinwohneramt Berlin sind mit diesen Aufgaben 48 Mitarbeiter befaßt. Davon sind 8 im Außendienst tätig.

In den jeweiligen Bezirksämtern von Berlin ist nach § 12 Nr. 3 DVO-ASOG die Abteilung Bauwesen zuständig für die Beseitigung unzulässig gelagerten oder abgelagerten Abfälle auf öffentlichen Straßen und Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs.

Die Abteilung Gesundheitswesen ist gemäß § 13 Nr. 11 DVO-ASOG zuständig für die Ordnungsaufgaben nach § 4 Abs. 1 des Abfallgesetzes, der die Ordnung der Entsorgung von Abfällen regelt, mit Ausnahme von Maßnahmen gegen Betreiber von Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und dem Abfallgesetz, sowie die Ordnungsaufgaben nach der Verordnung über die Beseitigung von Abfällen außerhalb von Beseitigungsanlagen.

In den Bezirksämtern sind in den jeweiligen Ämtern jeweils 1 bis 2 Mitarbeiter mit diesen Aufgaben betraut. Diese Mitarbeiter sind aber zumeist noch mit anderen Arbeiten befaßt.

Nicht dazu gerechnet sind die Straßenbegeher der Tiefbauämter sowie die Gesundheitsaufseher der Gesundheitsämter, die zwar auch wilde Abfallablagerungen anzeigen, aber primär andere Aufgaben haben.

Zu 2.:

Der Senat beurteilt die Effektivität der Abfallüberwachung derzeit als nicht gut. Jedoch sind die Anfangsschwierigkeiten, die mit dem Aufbau funktionsfähiger Bezirksverwaltungen und der Zusammenlegung der genannten Verwaltungen unmittelbar zusammenhängen, nunmehr ausgeräumt.

In mehreren Gesprächen zwischen Senatsverwaltungen und Bezirken wurden die Probleme erörtert und Lösungswege eröffnet.

Auch das LEA war der plötzlichen Zunahme von wild entsorgten Autowracks vorübergehend nicht gewachsen. Jedoch haben hier insbesondere die Verstärkung mit zusätzlichen Mitarbeitern, der Beginn einer Öffentlichkeitskampagne und die Einrichtung eines „Kummertelefons“, an dem die Bevölkerung Standorte von Autowracks melden kann und das gut angenommen wurde, Abhilfe geschaffen.

Zu 3. und 6.:

Für das Land Berlin fallen bei der Entsorgung sogenannter wilder Müllabladeplätze Kosten an, wenn ein Verursacher nicht ermittelt werden kann. Im Haushaltsjahr 1991 sind beim Kapitel 16 01, Titel 521 36 – Anteil an der Straßenreinigung – bei der Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe 6,1 Mio. DM für Sonderreinigungen vorgesehen.

Davon wurde eine Summe von 500 000,– DM in den Nachtragshaushalt zusätzlich eingestellt.

Da durch die zunehmende Effektivität der Verwaltungen insbesondere im Ostteil der Stadt wilde Abfallablagerungen durch die verbesserte Abfallentsorgung z. B. auch durch die Wertstoffeffassung infolge der Ausdehnung des „Berliner Modells“ auf den Ostteil der Stadt gar nicht erst entstehen werden, ist damit zu rechnen, daß sich dieser Betrag in den nächsten Jahren nicht erhöhen wird. Generell ist jedoch festzuhalten, daß anders als bei Autowracks die Verursacher wilder Müllablagerungen von z. B. Haus- oder Sperrmüll auf öffentlichen Straßenland weit schwieriger zu ermitteln sind.

Sollte in Ausnahmefällen einmal ein solcher Nachweis gelingen, so ist er fast nie für ein Gerichtsurteil ausreichend, da hier gefordert wird, daß der Verursacher bei der Abfallablagerung beobachtet worden ist.

Da im Falle der wilden Entsorgung von Autowracks in vielen Fällen der Verursacher ermittelbar ist, können auf diesen die Kosten umgelegt werden.

Weil das darüber hinaus bis zur Höhe von 2 000,– DM verhängte Bußgeld weit über die Kosten für eine generelle Entsorgung liegt und dies durch mehrfache Publikationen der Öffentlichkeit bekanntgemacht wurde und wird, ist damit zu rechnen, daß sich die Anzahl der wild entsorgten Autos im Ostteil mittelfristig auf das Niveau einpendelt, das vor der Wiedervereinigung Berlins im Westteil bestand.

Dazu trägt die Tatsache bei, daß diese Kraftfahrzeuge auf dem Gebrauchtwagenmarkt nahezu unverkäuflich sind und deshalb ein großer Teil des bisherigen Kraftfahrzeugbestandes in Ostberlin zur Entsorgung anfällt. Mit der Änderung der Alters- und Wertstruktur des Gesamtbestandes dürfte dieses Problem zukünftig unbedeutend werden.

Zu 4.:

Wie in der Antwort zu 3. bereits erläutert, wird auf den Ostteil der Stadt das Wertstoffeffassungssystem nach den „Berliner Modell“ ausgeweitet, außerdem werden Recyclinghöfe eingerichtet.

Da beim größten Teil der Bevölkerung im Ostteil der Stadt das Umweltbewußtsein grundsätzlich sehr ausgeprägt ist, bedarf es nach Ansicht des Senats besonderer Anreize nicht.

Bezüglich der speziellen Problematik der Autowrackentsorgung wird das Landeseinwohneramt Berlin eine entsprechende Öffentlichkeitskampagne durchführen.

Zu 5.:

Das derzeitige Personal ist für eine ordnungsgemäße Überwachung der Abfallentsorgung ausreichend. Im Bereich des LEA ist dem augenblicklich gestiegenen Arbeitsanfall damit besonders Rechnung getragen worden, daß das zuständige Referat des LEA von 29 Mitarbeitern (davon fünf Außenmitarbeiter für Beweis-sicherung und Feststellung der Fahrzeugidentifizierungs-Nummer) auf die genannten 48 Mitarbeiter (davon 8 Außen-dienstermittler) erweitert wurde.

Für einen Zeitraum von 6 Monaten werden durch personalwirt-schaftliche Maßnahmen bis zu 8 zusätzliche Außermittler ein-gesetzt.

Berlin, den 2. August 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 11. August 1991

**Nr. 513
des Abgeordneten Walter Momper (SPD)
über Comenius-Garten in Rixdorf**

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das Vorhaben des Förderkreises Böh-misches Dorf in Neukölln auf Gestaltung eines Comenius-Gartens zum Comenius-Jahr 1992 als Ausdruck deutsch-tschechischer Verständigung?
2. Sieht der Senat eine Möglichkeit, das Vorhaben finanziell zu fördern?

Berlin, den 29. April 1991

Eingegangen am 7. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 513

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Projekt eines Comenius-Gartens, das der Förderkreis Böh-misches Dorf und der Bezirk Neukölln 1992 zum Comenius-Jahr der UNESCO als Ausdruck deutsch-tschechischer Verständigung in Rixdorf realisieren möchten, ist nach Auffassung des Senats bereits ein positives Ergebnis dieser Verständigung.

Seit böhmischstämmige Rixdorfer Bürger zu Beginn der 80er Jahre neue Kontakte zu den Menschen ihrer Ursprungsgemein-den in der heutigen CSFR knüpften, aus denen ihre Vorfahren vor 7 Generationen nach Berlin ins Exil gekommen waren, sind immer intensivere wechselseitige Beziehungen entstanden, die schließlich 1989 in einer offiziellen Partnerschaft zwischen dem Bezirk Neukölln und der Stadt Usti nad Orlici mündeten.

Die Entscheidung der UNESCO, das Jahr 1992 dem Theolo-gen, Pädagogen, Philosophen und Weltbürger Comenius zu seinem 400jährigen Geburtstag zu widmen, war für die Initiatoren des Projekts eine Herausforderung, ihrerseits Comenius in Neu-kölln durch ein lebendes Denkmal zu ehren, und zwar durch einen seinen überlieferten Vorstellungen nachempfundenen Comenius-Garten, in dem auch eine Statue dieses letzten Bischofs der 1737 nach Rixdorf eingewanderten böhmischen Glaubensflüchtlinge stehen wird. Diese Comenius-Statue, die der tschechische Staat der Stadt Berlin schenken will, soll im März 1992 im Beisein von Präsident Vaclav Havel enthüllt werden.

Zu 2.:

Die Herstellungskosten für den Comenius-Garten betragen bei einer Gesamtfläche von ca. 7 230 m² nach einer ersten Kosten-schätzung ca. 2,44 Mio. DM (netto). Der Senat wird davon die Kosten für die Realisierung eines ersten Bauabschnitts, der soge-nannte Böhmisches Dorf (ca. 2 270 m²), als Verbindung zwischen Dorf und Denkmal in Höhe von ca. 457 000,— DM (netto) durch einen Zuschuß aus Städtebauförderungsmitteln an den Förder-kreis Böhmisches Dorf übernehmen, damit die Denkmalthül-lung in angemessenem Rahmen stattfinden kann. Die Gewäh-rung dieses Zuschusses ist mit der Verpflichtung verbunden, daß die Initiatoren oder das Bezirksamt Neukölln die Gesamtanlage bis Ende 1994 fertigstellen und die Pflege und Unterhaltung der Gartenanlage übernehmen. Ein größerer Zuschuß ist angesichts der finanziellen Lage Berlins nicht vertretbar.

Berlin, den 30. Juli 1991

Stahmer
Senatorin
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 7. August 1991

**Nr. 531
der Abgeordneten Sibyll Klotz
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über die Situation und Perspektiven der Ehe- und
Sexualberatungsstellen im Ostteil der Stadt**

Ich frage den Senat:

1. Welche Vorstellungen hat der Senat über die Zukunft der Ehe- und Sexualberatungsstellen im Ostteil der Stadt entwik-kelt?
2. Ist es zutreffend, daß die Ehe-, Familien- und Sexualbera-tungsstelle Marzahn/Heinrich-Rau-Straße nicht erhalten, bzw. nicht in den sozialmedizinischen Dienst für Ehebera-tung, Familienplanung und Schwangerschaft übernommen werden soll, und wenn ja warum?
3. Welche Vorstellungen hat der Senat entwickelt, um den Bedarf an Therapie, Beratung, der auf Grund der Konzentra-tion sozialer Probleme in den Neubaugebieten besonders hoch ist, abzudecken?
4. Welche Perspektive haben die Ehe-, Familien- und Sexual-beratungsstellen Weißensee/Tassostraße, Pankow/Johannes-R.-Becher-Straße und Friedrichshain/Frankfurter Allee?

Berlin, den 7. Mai 1991

Eingegangen am 14. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 531

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Arbeitsfelder der bisherigen Ehe-, Familien- und Sexual-beratungsstellen (EFSB) werden in der Verantwortung der Bezirke nach und nach in die Aufbau- und Ablaufstrukturen der bezirklichen Abteilungen Gesundheit und Umweltschutz, Jugend und Sport, Sozialwesen sowie Volksbildung eingegliedert. Der Senat bemüht sich außerdem, vor allem zur Abdeckung des Beratungsbedarfs im Bereich Ehe- und Familienberatung, freige-meinnützige und konfessionell gebundene Träger zu gewinnen.

Der Senat von Berlin hat z. B. im Nachtragshaushalt für die Förderung von Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft 600 000 DM noch für das Jahr 1991 bereitgestellt. Zur Zeit werden in der zuständigen Senatsverwaltung die vorliegenden Anträge geprüft. Einige Vorbescheide sind bereits erteilt; mit der Eröffnung der ersten Beratungsstellen ist im September zu rechnen.

Zu 2.:

Der Senat geht davon aus, daß auch das Bezirksamt Marzahn von Berlin wie in der Antwort zu Frage 1. dargestellt, verfahren wird. Das Bezirksamt Marzahn von Berlin, Abt. Gesundheitswesen, hat inzwischen mitgeteilt, daß in dem dortigen Sozialmedizinischen Dienst die „Übernahme“ von einem Sozialarbeiter und einem Psychologen der bisherigen EFSB vorgesehen ist.

Dies bedeutet, daß sich die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bisherigen EFSB um Stellen in allen in Betracht kommenden Fachabteilungen der Bezirksämter bewerben können.

Zu 3.:

Der Senat von Berlin hat seine Arbeit in der neuen Legislaturperiode mit differenzierten Zielvorstellungen u. a. zu den Fragen der psychosozialen Versorgung und zur Familienberatung, insbesondere im Ostteil der Stadt in Angriff genommen. Seitdem schreitet der Auf- und Ausbau entsprechender Beratungsangebote trotz der schwierigen Haushaltslage gut voran.

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Achtes Buch des Sozialgesetzbuches) ergab sich zugleich die Notwendigkeit, die Ehe-, Partner- und Familienberatung in das im Ostteil der Stadt neu aufzubauende Jugendhilfesystem zu integrieren. Heute sind in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Abteilungen Jugend und Sport aller Bezirksämter Berlins, auch im Ostteil der Stadt, entsprechende psychologische Beratungsangebote zu finden. In allen Fällen, in denen nicht gesundheitliche Probleme im Vordergrund stehen, soll nach dem von den Fachleuten geforderten Prinzip der ganzheitlichen Betreuung und Behandlung die in die Jugendhilfe integrierte Familienberatung für Fragen der Partnerschaft, der Erziehung einschließlich der Sexualerziehung und der Familientherapie tätig werden. In einer Reihe von Fällen haben Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ehe- und Sexualberatungsstellen der Gesundheitsämter im Ostteil Berlins bereits ein neues Tätigkeitsfeld in den Ämtern IV der Abteilungen Jugend und Sport der 11 neuen Bezirksämter gefunden.

Der Senat wird in Kürze einen Bericht über die „Neue Konzeption der Aufgaben der Familienberatung, -bildung und -erholung“ vorlegen, in dem detailliert auch auf die in der Frage 3. angeschnittenen Probleme in bestimmten Wohngebieten eingegangen wird.

Zu 4.:

Das Bezirksamt Weißensee von Berlin hat mitgeteilt, daß „die EFSB ... zunächst weiter durch das Gesundheitszentrum finanziert“ wird. Außerdem wurde dem Senat mitgeteilt, daß „von der EFSB Bemühungen um eine freie Trägerschaft bekannt“ sind, „wobei die Möglichkeit von ABM-Stellen zu nutzen sein wird“. Weitere Aussagen zu dieser EFSB sind daher zur Zeit nicht möglich.

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat mitgeteilt, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen EFSB jetzt überwiegend in den verschiedenen bezirklichen Beratungsdiensten tätig sind.

Das Bezirksamt Friedrichshain von Berlin hat mitgeteilt, daß die Eingliederung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ehemaligen EFSB in die Abteilung Gesundheitswesen beabsichtigt ist.

Berlin, den 5. August 1991

Elmar Pieroth
Senator
für den Senator für Gesundheit

Eingegangen am 7. August 1991

Nr. 635

des Abgeordneten Fritz Niedergesäß (CDU) über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Flughafens Berlin-Schönefeld

Ich frage den Senat:

1. Welche Lärmschutzmaßnahmen werden im Bereich der Einflugschneise des Flughafens Berlin-Schönefeld in Erwägung gezogen?
2. In welchen Stufen soll der Einsatz von Kapitel-3-Flugzeugen in Berlin-Schönefeld durchgesetzt werden?
3. Ab wann wird das in der Koalitionsvereinbarung festgelegte Nachtflugverbot in Berlin-Schönefeld eingehalten?

Berlin, den 23. Mai 1991

Eingegangen am 27. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 635

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Flughafen Schönefeld unterliegt der Verwaltungshoheit des Landes Brandenburg. Das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV) des Landes Brandenburg, das seit Ende letzten Jahres Genehmigungsbehörde für den Flughafen Schönefeld ist, hat dem Senat zu Ihrer Kleinen Anfrage mitgeteilt, daß Mitte April des Jahres mit den Vorbereitungen für die Bildung einer Fluglärmkommission (FLK) begonnen worden ist.

Aufgabe der FLK wird entsprechend § 32 b Luftverkehrsgesetz – LuftVG¹⁾ – sein, das MSWV über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm zu beraten. In der FLK werden künftig Vertreter der fluglärm betroffenen Gemeinden – einschließlich Berlins – und der Bundesvereinigung gegen Fluglärm mit den Vertretern der Fluggesellschaften, des Flughafens und der Flugsicherung an einem Tisch sitzen und gemeinsam überlegen, wie der Schutz der Flughafenanwohner vor Fluglärm und der Einsatz von Flugzeugen des Kapitel 3 des ICAO Annex 16 verbessert werden kann. Leider sind bisher nicht alle Vertreter für die FLK benannt worden, so daß diese ihre Arbeit noch nicht aufnehmen konnte. Das MSWV hat zugesichert, daß zu gegebener Zeit von der FLK an ihn herangetragene Vorschläge für Lärmschutzmaßnahmen unverzüglich auf ihre Eignung und Durchführbarkeit geprüft werden.

Zu 3.:

Die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH hat mit Weisung vom 9. Oktober 1990 Maßnahmen zur Minderung des Fluglärms durch den Flughafen Schönefeld in Kraft gesetzt. Unter anderem gelten nachstehende Nachtflugeinschränkungen:

1. Start- und Landeverbot von 22.00 bis 6.00 Uhr für Fluggerät ohne Lärmzulassung und mit Lärmzulassung gemäß ICAO Annex 16 Kapitel 2,
2. Ausnahmeregelung bis 23.00 Uhr bei verspäteter Landung für Fluggerät gemäß ICAO Annex 16 Kapitel 2,
3. Startverbot von 0.00 bis 5.00 Uhr für Fluggerät gemäß ICAO Annex 16 Kapitel 3.

Ausgenommen von diesen Regelungen sind Ambulanz- und Rettungsflüge sowie Landungen in Notfällen.

¹⁾ In der Fassung vom 14. Januar 1981 (BGBl. I S. 61 / GVBl. 1982 S. 1172), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 28. Juni 1990 (BGBl. I S. 1221 / GVBl. S. 1482).

Sobald die FLK für den Flughafen Schönefeld ihre Arbeit aufgenommen hat, wird in diesem Gremium auch über eine Modifikation dieser Nachtflugeinschränkungen zu beraten sein. Die Umsetzung entsprechender Vorschläge ist dann durch das MSWV vorzunehmen.

Berlin, den 25. Juli 1991

Dr. Luther
Senator
für den Senator
für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 11. August 1991

**Nr. 641
der Abgeordneten Bettina Pech (PDS)
über Container für Kita in der Gossowstraße 36**

Ich frage den Senat:

Liegen inzwischen alle Gutachten der für die Aufstellung von Containern zuständigen Senatsstellen vor, wenn nicht, bis wann werden diese vorgelegt?

Berlin, den 16. Mai 1991

Eingegangen am 27. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 641

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Ergebnisse der noch erforderlichen Gutachten sind inzwischen bekannt. Auf dieser Grundlage wird die Ausschreibung für die geplante Baumaßnahme vom Bezirksamt Schöneberg von Berlin durchgeführt.

Berlin, den 8. August 1991

Thomas Krüger
Senator für Jugend und Familie

Eingegangen am 14. August 1991

**Nr. 674
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)
über ungenügende Nutzung der zusätzlich
geräumten Flächen des Haselhorster Kohlelagers**

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat meine Ansicht, daß die zusätzlich geräumten Flächen des Haselhorster Kohlelagers, die für die Nutzung von Sportvereinen bestimmt waren, einen seit Jahren sehr ungepflegten Eindruck hinterlassen?
2. Kann deshalb angenommen werden, daß die dort ansässigen Sportvereine bisher keine Genehmigungen zur Einrichtung von Unterkünften für Sportler bzw. Sportgeräte erhalten haben und wenn ja, warum nicht?
3. Ist in diesem Zusammenhang daran gedacht, die Zufahrtsmöglichkeit Bootshausweg zu verlängern?
4. Ist damit zu rechnen, daß die dort seit 1959 eingerichteten Kohlelager bald geräumt werden, um endlich ein zusammenhängendes größeres Erholungs- und Freizeitgelände am Kanal einzurichten?

Berlin, den 26. Mai 1991

Eingegangen am 30. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 674

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Der Grund für das Brachliegen der zusätzlich geräumten Flächen des Haselhorster Kohlelagers ist u. a. der fehlende verbindliche Rahmen für die städtebauliche Ordnung dieses Bereichs.

Aus den Zielvorgaben des Flächennutzungsplans ist bislang kein Bebauungsplan entwickelt worden. Städtebauliche und landschaftsplanerische Konzepte auf der Ebene der Bereichsentwicklungsplanung liegen ebenfalls nicht vor.

Der übergeleitete Baunutzungsplan von Berlin setzt für einen Großteil des Kohlelagers beschränktes Arbeitsgebiet fest. Eine wassersportliche Nutzung ist deshalb nach geltendem Planungsrecht nicht zulässig. Bauanträge für den Umbau von Bootshäusern mit Umkleide- und Waschgelegenheiten für die bereits wassersportlich genutzten Grundstücke werden zur Zeit von der Verwaltung geprüft. Die betroffenen Grundstücke Bootshausweg Nr. 5 und Nr. 6 liegen aber nicht im Bereich der geräumten Flächen des Haselhorster Kohlelagers.

Für das Grundstück Bootshausweg 7 wurde 1988 eine Baugenehmigung für ein neues Vereinshaus erteilt; es erfolgte eine Befreiung von bestehenden baurechtlichen Vorschriften.

Im Hinblick auf die zukünftige Nutzung der Flächen ist zu berücksichtigen, daß sich im Bereich der Rohrbruchwiesen die fünfgrößte Deponie Berlins mit Inhaltsstoffen wie Hausmüll, Industriemüll, Schlämme, Schrott, Apothekenabfälle usw. befindet. Auf der mit Schlacke und Flußschlamm abgedeckten Deponie befinden sich

- 3 Dauerkleingartenkolonien,
 - 1 Restaurant,
 - 7 Wassersportvereine und die
- Senatsreserve Kohlenlager.

Eine Bebauung der Deponie ist rechtlich nicht zulässig. Die Deponie müßte nach vorheriger Abräumung geöffnet und verlagert werden. Dieses würde ohne einen enormen technischen und finanziellen Aufwand von mindestens 250 Mio. DM und die Anlage einer neuen Deponie nicht möglich sein.

Zu 3.:

In welcher Form das Gebiet der Rohrbruchwiesen (jetzige Kohlehalde) erschlossen wird, muß im Rahmen eines bereichsplanerischen Konzepts und konkretisiert in einem Bebauungsplan geklärt werden.

Zu 4.:

Hinsichtlich der Räumung des Bevorratungslagers Rohrbruchwiesen in Haselhorst werden unsererseits zur Zeit die Voraussetzungen für eine umweltfreundliche und anliegerverträgliche Abfuhr der Steinkohlenbestände per Schiff geschaffen.

Die Lagerräumung wird voraussichtlich im Verlauf des Jahres 1992 erfolgt sein.

Berlin, den 1. August 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 7. August 1991

Nr. 707**des Abgeordneten Dr. Stephan Mory (SPD)
über Grenzbarriere im Teltowkanal**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Grenzbarriere im Teltowkanal zwischen den Stadtbezirken Neukölln und Treptow bis heute nicht beseitigt ist?
2. Ist dem Senat weiterhin bekannt, daß sich vor der Grenzbarriere im Kanal eine noch nicht bekannte Menge giftigen Schlammes abgelagert hat? Wenn ja, welche Aktivitäten hat der Senat zur Beseitigung dieses Zustandes eingeleitet? Wie groß ist die Gefahr für die Bevölkerung?
3. Können zur ökologischen Sanierung im Rahmen von ABM-Maßnahmen ehemalige Mitarbeiter des wahrscheinlichen Verursachers eingesetzt werden?
4. Wann kann wieder mit der Öffnung des Kanals gerechnet werden?

Berlin, den 24. Mai 1991

Eingegangen am 6. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 707

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Dem Senat ist bekannt, daß im Teltowkanal eine Grenzbarriere – insbesondere ein Erddamm – vorhanden ist. Diese muß vorerst als wasserwirtschaftliche Sperre bestehen bleiben, um ein Abdriften der im Kanalabschnitt Grünau/Rudow lagernden kontaminierten Sedimente zu verhindern.

Zu 2.:

Infolge der Grenzsperranlagen wurde die Fließgeschwindigkeit im Kanal so stark vermindert, daß sich in der oberhalb liegenden Kanalstrecke eine große Menge von Sink- und Schwebstoffen abgelagert hat. Die mit den Abwässern des ehemaligen VEB Berlin-Chemie in den Kanal abgeleiteten Schadstoffe konnten nur teilweise abfließen und reicherten sich im Sediment an. Die bisher dem Senat vorliegenden Teil-Analysen zeigen, daß eine Gefährdung für die Bevölkerung nicht gegeben ist.

Seit dem 3. Oktober 1990 liegt die Zuständigkeit für die Schlammabseitung und Wiederherstellung der Schiffbarkeit im genannten Kanalabschnitt bei der Bundeswasserstraßenverwaltung – der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost (WSD-Ost) –, die die Bundesanstalt für Gewässerkunde mit der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes beauftragt hat.

Zu 3.:

Die Mitarbeit in einem Chemiebetrieb qualifiziert nicht ohne weiteres zur Gewässersanierung.

Nach bisherigen Informationen arbeitet die Berlin-Chemie AG ohne Kapazitätseinschränkungen, so daß schon aus diesem Grunde Werksmitarbeiter für derartige Aufgaben nicht zur Verfügung stehen.

Zu 4.:

Der Kanal kann erst nach der Beseitigung der Schlämme und Sedimente wieder für die Schifffahrt freigegeben werden. Ein Termin kann von der WSD-Ost noch nicht angegeben werden.

Berlin, den 13. August 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 15. August 1991

Nr. 732**des Abgeordneten Eckhardt Barthel (SPD)
über aktuelle Flüchtlingszahlen**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele nach der Länderquote Berlin zugeteilte Asylsuchende leben zur Zeit in der Stadt?
(Bitte nach Staatsangehörigkeit untergliedern.)
Wie viele Kurden, Jeziden und Christen aus der Türkei und wie viele Kurden aus dem Irak sind als Asylbewerber in Berlin?
(Wenn möglich, gegebenenfalls geschätzt.)
2. Wie hoch ist die Zahl der derzeit mit Duldungsstatus in Berlin lebenden Ausländer/-innen?
(Untergliederung bitte wie unter 1.)

Berlin, den 31. Mai 1991

Eingegangen am 7. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 732

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Zahl der für die Dauer des Asylverfahrens nach Berlin verteilten Asylbewerber betrug zum Stichtag 31. Dezember 1990 insgesamt 4 937.

Die Asylbewerber stammen aus folgenden Ländern (nur Hauptherkunftsländer):

Herkunftsland	Zahl
1. Europa	
Polen	596
Rumänien	470
Türkei	343
Jugoslawien	233
Bulgarien	136
Sowjetunion	130
Tschechoslowakei	35
Ungarn	29
Albanien	1
insgesamt	1 973
2. arabische Staaten	
Palästinenser aus dem Libanon	553
Libanon	296
Syrien	92
Ägypten	50
Irak	34
sonstige	31
insgesamt	1 056

Herkunftsland	Zahl
3. Afrika	
Angola	476
Äthiopien	275
Somalia	74
Uganda	21
Zaire	20
Ghana	13
Nigeria	11
sonstige	38
insgesamt	928
4. Asien	
Vietnam	297
Iran	228
Sri Lanka	112
Afghanistan	111
Pakistan	29
VR China	23
Indien	22
Kambodscha	20
Bangladesch	17
sonstige	17
insgesamt	876
5. Amerika	
Chile	49
Peru	10
sonstige	5
insgesamt	64
6. Staatenlos	40

Ausländer werden nur nach Staatsangehörigkeit erfaßt. Angaben über Volks- oder Glaubenszugehörigkeit können daher nicht gemacht werden.

Zu 2.:

Die Zahl der in Berlin geduldeten Ausländer liegt ebenfalls bislang nur für den Stichtag 31. Dezember 1990 vor; sie betrug 5 273.

Die geduldeten Ausländer stammen aus folgenden Ländern (nur Hauptherkunftsländer):

Herkunftsland	Zahl
1. Europa	
Polen	1 072
Türkei	492
Jugoslawien	206
Rumänien	131
Sowjetunion	111

Herkunftsland	Zahl
Bulgarien	46
Tschechoslowakei	42
sonstige	16
insgesamt	2 116
2. arabische Staaten	
Palästinenser aus dem Libanon	420
Libanon	376
Syrien	101
Ägypten	72
Irak	54
Jordanien	45
sonstige	27
insgesamt	1 095
3. Afrika	
Angola	336
Äthiopien	214
Ghana	110
Somalia	39
Uganda	17
Zaire	14
Nigeria	13
sonstige	41
insgesamt	784
4. Asien	
Iran	353
Sri Lanka	223
Vietnam	188
Pakistan	118
Bangladesch	48
Indien	40
Israel	24
Laos	14
VR China	13
Kambodscha	12
sonstige	17
insgesamt	1 050
5. Amerika	
Chile	39
Peru	9
sonstige	12
insgesamt	60
6. Staatenlos	168

Gründe, die zur Erteilung einer Duldung geführt haben, werden statistisch nicht erfaßt. Angaben können darüber daher nicht gemacht werden.

Berlin, den 2. August 1991

Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 9. August 1991

Nr. 734
der Abgeordneten Judith Demba
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Zusammenarbeit
zwischen Berlin und Brandenburg
bezüglich des zu erwartenden Müllkollapses

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, daß auf Senatsebene eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines gemeinsamen Abfallkonzeptes von Berlin und Brandenburg gebildet wurde?
2. Gibt es erste Arbeitsergebnisse dieser Gruppe; wenn ja, welche?
3. Wann ist mit einem abschließenden Ergebnis zu rechnen?
4. Ist geplant, diese Ergebnisse zu veröffentlichen?

Berlin, den 6. Juni 1991

Eingegangen am 10. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 734

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Gemeinsame Regierungsausschuß der Länder Brandenburg und Berlin hat in seiner konstituierenden Sitzung am 26. April 1991 der bereits zuvor von den zuständigen Ressorts beider Länder eingerichteten Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, ein gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept bis zum 30. September 1991 zu erarbeiten.

Zu 2.:

Es wurde Übereinstimmung erzielt, folgende Grundsätze bei der Erarbeitung dieses Konzeptes zu berücksichtigen:

- jede Abfallentsorgung muß zunächst vom Territorialprinzip ausgehen,
- weitestgehend beispielhafte Vermeidung und Verwertung von Abfällen unter der Berücksichtigung der besonderen abfallwirtschaftlichen Probleme des Landes Berlin,
- Übernahme von Abfällen aus dem Land Berlin durch das Land Brandenburg erst nach Reduzierung und – soweit wie möglich – Vorbehandlung,
- Zuweisung der Restabfälle aus Berlin zu den aufzubauenden regionalen Entsorgungszentren des Landes Brandenburg,
- prinzipielle Festlegung des Eisenbahntransportes für die genannten Restabfälle,
- sorgfältige Prüfung aller Standorte neuer Entsorgungsanlagen unter dem Gesichtspunkt umweltverträglicher Lösungen.

Über die Ausfüllung dieser Grundsätze und ihre Umsetzung wird im Rahmen der Arbeitsgruppe weiter verhandelt. Wegen der vereinbarten Vertraulichkeit können hier keine weiteren Einzelheiten genannt werden.

Zu 3.:

Es ist davon auszugehen, daß das Konzept fristgerecht zum 30. September 1991 vorgelegt werden kann.

Zu 4.:

Die Entscheidung über die Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse bleibt der Abstimmung mit dem Land Brandenburg vorbehalten.

Berlin, den 29. Juli 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 8. August 1991

Nr. 773
des Abgeordneten Michael Cramer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Rechtssituation der Berliner Bahnflächen

Ich frage den Senat:

1. Hat der Berliner Senat die im Februar angekündigte Prüfung des Rechtsgutachtens von S.t.e.r.n. zur Rechtssituation von Bahnflächen in Berlin inzwischen abgeschlossen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wann werden die Ergebnisse vorgelegt?
2. Welche praktischen Auswirkungen haben die Ergebnisse auf die Stadt- und Verkehrsplanung in Berlin?

Berlin, den 10. Juni 1991

Eingegangen am 13. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 773

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat hat keine besondere Prüfung des von der S.t.e.r.n. GmbH in Auftrag gegebenen „Gutachtens zu den planungsrechtlichen und ordnungsrechtlichen Einflußmöglichkeiten des Landes Berlin auf die Nutzung des ehemaligen Bahnhofsgeländes nordöstlich der Lehrter Straße in Berlin-Tiergarten“ vorgesehen.

Zu 2.:

Im Gutachten enthaltene Aussagen wird der Senat bei der Konkretisierung seiner Stadt- und Verkehrsplanung für einzelne Planungsbereiche unter Umständen berücksichtigen.

Es könnte möglich sein, daß die planfestgestellten und auch zukünftig als Eisenbahngelände vorgesehenen Flächen als Grünflächen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Berlin, den 8. August 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 15. August 1991

Nr. 776

**des Abgeordneten Reinhard Roß (SPD)
über Zukunft der AIDS-Betreuung in Berlin
und Stellenabbau in der Berliner AIDS-Hilfe**

Ich frage den Senat:

1. Welche Plausibilität hat sein für den Bereich Gesundheit zuständiges Mitglied bewogen, den Berliner AIDS-Projekten statt des vom Parlament beschlossenen Fördervolumens in Höhe von 5,323 Mio. DM ein um fast 20 Prozent gekürztes in Höhe von 4,311 Mio. DM schriftlich mitzuteilen und darauf in den Medien zu erklären, die Arbeit der AIDS-Projekte sei für 1991 und 1992 finanziell abgesichert?
Wie glaubt der Senat, eine derartige widerrechtliche Hintergehung des Hauptausschusses, der diesen Beschluß einstimmig faßte, und des Berliner Landesparlamentes als Haushaltsgesetzgeber vertreten zu können?
2. Glaubte der Senat, mit einem den AIDS-Projekten aus dem West- und Ostteil Berlins am 24. April 1991 schriftlich mitgeteilten Gesamtfördervolumen von 4,618 Mio. DM, was immer noch um 705 000 DM bzw. 13,24 Prozent unter dem vom Parlament beschlossenen Förderbeitrag allein für die Projektarbeit im Westteil der Stadt (!) liegt, der brisanten Lage im Fürsorgebereich AIDS gerecht zu werden oder will er mit seinen Förderbeschlüssen ein Signal gegen alle Expertenmeinungen setzen, die besagen, daß im Fürsorgebereich AIDS noch längst keine Entwarnung gegeben werden könne?
3. Wie beurteilt der Senat die Auskunft eines Vertreters des Landesinstituts für Tropenmedizin im Gesundheitsausschuß des Abgeordnetenhauses vom 2. Mai 1991, die Anzahl aidskranker Menschen in Berlin werde in der nächsten Zukunft kaum sinken? Wie kommt dieser Institutsvertreter dazu, im Gesundheitsausschuß für die AIDS-Projekte ein Volumen von annähernd 4,9 Mio. DM zu nennen? Was will der Senat unternehmen, um die Verwirrung sowohl im Parlament als auch in der Öffentlichkeit nicht komplett werden zu lassen und wo und warum wird die Differenz zwischen 4,311 Mio. DM bzw. 4,618 Mio. DM zu der vom Institutsvertreter genannten Zahl zurückgehalten?
4. Welche konkrete inhaltliche Begründung hat der Senat für den zum 1. Januar 1992 geplanten Stellenabbau bei der Berliner AIDS-Hilfe, und an den Abbau welcher Stellen ist dabei präzise gedacht?
5. Gibt es Behördenplanungen zu einem weiteren Stellenabbau in der Berliner AIDS-Hilfe ab 1993 und wenn ja
a) in welchem jährlichen Umfang,
b) in welchen konkreten Arbeitsfeldern,
c) bis zu welchem Stellensockel,
d) nach welchem gesundheitspolitischen Kalkül?
6. Ist es das grundsätzliche Bestreben des Senats, im Rahmen von Beratungen zu Haushaltsnachträgen bereits gefaßte Parlamentsbeschlüsse zu ignorieren, indem er nachträglich eigene dagegensetzt, ohne dem düpierten Verfassungsorgan rechtzeitig die gesundheitspolitischen Vorzüge von Senatsbeschlüssen gegenüber parlamentarischen zu erläutern?

Berlin, den 12. Juni 1991

Eingegangen am 13. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 776

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 2. und 6.:

In einem Gespräch am 24. April 1991 mit den Selbsthilfegruppen und freien Trägern im AIDS-Bereich hat der Senator für

Gesundheit ein Papier vorgelegt, das die Planungen für die Haushaltsjahre 1991 und 1992 beinhaltet. Dieses Papier berücksichtigte die im Zuge des Haushaltsvollzugs von der Senatsverwaltung für Finanzen zu Beginn des Haushaltsjahres 1991 erlassenen Verfügungsbeschränkungen, die der finanziellen Situation des Landes Berlin Rechnung tragen und auch dem Abgeordnetenhaus bekannt sind.

Nach eingehender Prüfung der vorliegenden Anträge für die einzelnen Projekte ist der Senat der Ansicht, daß die unabdingbar notwendige Arbeit der Selbsthilfegruppen und freien Träger mit ca. 4,9 Mio. DM für 1991 unter Einschluß des Nachtrages abgesichert ist, da u. a. für die Umsetzung der mit dem beendeten STOP-AIDS-Projekt verbundenen Ausgaben statt vorgesehener 640 000 DM nur noch ca. 260 000 DM in 1991 zugewendet werden mußten. Mittel, die über die bereits zum 24. April 1991 verplante Summe hinausgehen, werden – wie in dem o. a. Papier bereits aufgeführt – entsprechend der den Zuwendungsempfängern bekannten Grundsätze zur Förderung und auf Grundlage der vorliegenden Anträge vergeben.

Insofern hält der Senat den Vorwurf des widerrechtlichen Hintergehens des Parlaments für nicht gerechtfertigt.

Zu 3.:

Ausweislich des Protokolls der Sitzung des Gesundheitsausschusses des Abgeordnetenhauses vom 2. Mai 1991 hat der Vertreter des Landesinstituts für Tropenmedizin erklärt, „daß in Berlin derzeit rund 1 000 AIDS-Fälle zu registrieren und bisher etwa 1 000 Personen an AIDS verstorben seien. Ferner werde angenommen, daß in Berlin derzeit 15 000 bis 20 000 Infizierte lebten. Das habe für die nächsten Jahre sowohl hinsichtlich der Versorgung als auch weiterer möglicher Ansteckungen erhebliche Konsequenzen und sei daher auch die Grundlage für das gesamte Spektrum der für die ganze Stadt zu treffenden Maßnahmen“. Diese Aussage entspricht der Meinung des Senats.

Zum zweiten Teil der Frage wird auf die Antwort zu 1., 2. und 6. verwiesen.

Zu 4. und 5. a) bis d):

Im Rahmen der Projektförderung muß der Senat eine aufgabenkritische Prüfung auch bei der Berliner AIDS-Hilfe e. V. vornehmen, die bei den meisten Arbeitsbereichen der Berliner AIDS-Hilfe e. V. zu keinerlei Einschränkung der finanziellen Förderung führen wird. Allerdings sieht sich der Senat veranlaßt, in verhältnismäßig bzw. strukturell überdimensionierten Arbeitsbereichen der Berliner AIDS-Hilfe e. V. die finanzielle Förderung einzuschränken, um angesichts der angespannten Finanzlage des Landes Berlin zukünftig im Selbsthilfebereich sinnvolle Präventionsprojekte zu erhalten bzw. aufbauen zu können und Projekte, deren Schwerpunkte die direkte Betreuung von Menschen mit HIV und AIDS beinhaltet, verstärkt zu fördern.

Die Planungen erfolgen dabei auf der Grundlage des aktuellen Stellenstandes der Projekte und der damit verbundenen Arbeitsinhalte. Sollten sich auf Grund veränderter Bedingungen und Anforderungen neue bzw. veränderte Arbeitsschwerpunkte ergeben, werden diese selbstverständlich Gegenstand neuer Diskussionen sein.

Der Senat steht derzeit mit der Berliner AIDS-Hilfe in konkreten Verhandlungen über den Abbau einzelner Stellen bis 1993.

Auch für 1993 wird der Senat seine aufgabenkritische Prüfung für alle Bereiche der AIDS-Infrastruktur fortsetzen, um insgesamt auch in Zukunft eine effiziente Arbeit in diesen Bereichen zu gewährleisten. In bezug auf die Berliner AIDS-Hilfe fließen die Überlegungen des Senats bereits in die o. a. Verhandlungen mit ein; erst nach Abschluß der Verhandlungen wird der Senat zu ihren Inhalten Stellung nehmen.

Berlin, den 6. August 1991

Elmar Pieroth
Senator
für den Senator für Gesundheit

Eingegangen am 11. August 1991

Nr. 781

**des Abgeordneten Joachim Günther (SPD)
über Drogenprobleme im
„Neuen Kreuzberger Zentrum“ (NKZ)**

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Drogentote sind dem Senat im Bereich des Kottbusser Tores in den Jahren 1990/91 bekannt geworden?
2. Wie beurteilt der Senat die Situation des „Neuen Kreuzberger Zentrums“ als Aktionsfeld der Drogenszene?
3. Welche Aktivitäten hat der Senat in Gang gesetzt, um die Hausverwaltung des NKZ zu bewegen, das Gebäude so zu sichern, daß fremde Personen gehindert werden, das Haus problemlos zu betreten?
3. Welche Maßnahmen wird der Senat jetzt einleiten, um die Drogenszene aus dem NKZ zu entfernen?
5. Welche Erwartungen knüpft der Senat an die geplanten baulichen Veränderungen des NKZ, und wie sieht der aktuelle Zeitplan zur Durchführung dieser Baumaßnahmen aus?

Berlin, den 4. Juni 1991

Eingegangen am 13. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 781

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im engeren räumlichen Bereich des NKZ ist in der Zeit vom 1. Januar 1990 bis 21. August 1991 ein Todesfall wegen Drogenmißbrauchs amtlich nicht bekanntgeworden.

Im weiteren Bereich um das Kottbusser Tor sind in der gleichen Zeit zwei Todesfälle wegen Drogenmißbrauchs auf öffentlichem Straßenland und sieben Fälle in Wohnungen festgestellt worden, davon zwei im Jahr 1991.

Zu 2.:

Es ist bekannt, daß sich im Bereich des Kottbusser Tores Betäubungsmittel (Btm)-Abhängige und auch oftmals selbst abhängige Btm-Kleinhändler aufhalten, die dort und auch im NKZ

- Kontakte aufnehmen,
- Kaufverhandlungen führen,
- gegebenenfalls Btm-Geschäfte (meist im Bereich von Konsum-Einheiten) tätigen und
- teilweise auch Betäubungsmittel konsumieren.

Diese Btm-Szene wird begünstigt

- von den baulichen Gegebenheiten des NKZ mit seiner unübersichtlichen, verschachtelten Bauweise, die vielerlei Versteck- und Fluchtmöglichkeiten bietet und
- von der übrigen Straßenszene mit einer großen Anzahl von Lokalen und deren Gästen, mit vielen Personen beiderlei Geschlechts und aller Altersstufen ohne erkennbaren Aufenthaltsweg, mit Geschäften und den damit verbundenen Kundenverkehr und mit einem hohen Verkehrsaufkommen (Bus/U-Bahn-Umsteigebahnhof) sowie der entsprechend hohen Publikumsfluktuation. Dabei bieten die acht sternförmig auf das Kottbusser Tor zuführenden Straßen mit ihrer hohen Bebauungsdichte ebenfalls gute Flucht- und Versteckmöglichkeiten für Btm-Täter.

Es ist jedoch generell anzumerken, daß die Btm-Szene den geringeren Teil der sich dort aufhaltenden, sozial auffälligen Personengruppen darstellt. Menschen mit massiven Alkoholproblemen und Verwahrlosungstendenzen bestimmen das äußere Erscheinungsbild im Umfeld des NKZ entscheidend mit.

Zu 3.:

Das Gebäude ist mit einer Klingel-Schließanlage ausgestattet. Der Erhalt der Funktionsfähigkeit dieser Anlage liegt allein im Verantwortungsbereich der Eigentümerin – NKZ-KG – bzw. deren Hausverwaltung.

Zu 4.:

Die Drogenszene im Bereich des Kottbusser Tores ist seit längerem Anlaß sowohl für verstärkte polizeiliche Maßnahmen als auch für aufsuchende Sozialarbeit unter den Drogenabhängigen.

So wurden von Januar 1990 bis Mai 1991

- von der Fahndungsgruppe der Polizeidirektion 5 VB zur Bekämpfung der Btm-Kriminalität in diesem Bereich 11 633 Mannstunden geleistet und 268 Freiheitsentziehungen durchgeführt und
- von den Einsatzbereitschaften in diesem Zusammenhang 25 500 und von Beamten des Abschnitts 53 4 760 Mannstunden geleistet und dabei 38 Festnahmen getätigt.

Diese mit hoher Milieukennntnis ausgestatteten Btm-Streifen sind zur Zeit die einzig erfolgversprechenden polizeilichen Maßnahmen.

Dabei wachsen die Schwierigkeiten, Btm-Händler beweiskräftig festzunehmen, da sich dieser Personenkreis auf die Arbeit der Polizei eingestellt hat und selbst verdeckt handelt, indem Btm in allen denkbaren Verstecken gebunkert, die „Geschäftskontakte“ ohne Ware gepflegt und die eigentlichen Btm-Geschäfte z. B. in die öffentlichen Verkehrsmittel oder Wohnungen verlagert werden.

Neben diesen Maßnahmen zur Reduzierung des Btm-Angebotes und der Btm-Kriminalität kommt der direkten regelmäßigen Kontaktaufnahme und Betreuung der Abhängigen vor Ort durch Mitarbeiter der Drogenberatungsstellen „Schnüfflerhilfe“ und „Haltestelle“ große Bedeutung zu. Die Kontaktaufnahme erfolgt mit dem Ziel die Abhängigen aus der Drogenszene herauszulösen, sie gesundheitlich und sozial zu stabilisieren und für eine Überwindung ihrer Drogenabhängigkeit zu motivieren.

Zu 5.:

Im Rahmen von wohnumfeldverbessernden Maßnahmen soll unter anderem mit dem Umbau der Hauseingänge und Schaffung einer übersichtlicheren Erschließung für die Bewohner des NKZ eine Verbesserung der Situation herbeigeführt werden.

Zur Zeit soll über das von der S.T.E.R.N. GmbH erstellte Umbaukonzept mit der Eigentümerin, der WBK und der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen Übereinstimmung erzielt werden.

Angaben zum Zeitrahmen sowie Förderungsvolumen können somit noch nicht gemacht werden.

Berlin, den 2. August 1991

Prof. Dr. Dieter Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 11. August 1991

Nr. 788

**des Abgeordneten Siegfried Helias (CDU)
über ABM-Sofortmaßnahmen
und Wirtschaftsstrukturprogramm**

Ich frage den Senat:

1. Welche Senatsverwaltungen haben bereits ABM-Sofortprogramme vorgelegt, und welche Arbeitsplätze werden damit geschaffen?
2. Wann ist mit der Vorlage von ABM-Sofortprogrammen der übrigen Senatsverwaltungen zu rechnen (bitte genaue Daten nennen), und mit wieviel neu zu schaffenden Arbeitsplätzen ist bei den jeweiligen Programmen zu rechnen?

3. Wann verabschiedet der Senat ein Wirtschaftsstruktur- und Rahmenprogramm, und an welchen Grundsätzen wird er sich orientieren?

Berlin, den 12. Juni 1991

Eingegangen am 17. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 788

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Durch das „Arbeitsmarktpolitische Rahmenprogramm – Arbeitsplätze für Berlin“ (Drs. 12/327 vom 22. Mai 1991) sind unterdessen folgende ABM-Sofortprogramme in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen vorgelegt worden:

I.

„Ökologisches Sanierungsprogramm Berlin“ (ÖSP) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Mit diesem bis 1997 konzipierten Programm können rund 12 000 ABM-Plätze eingerichtet werden.

Das ÖSP unterteilt sich in fünf thematische Maßnahmenbereiche:

1. Stadterneuerung und Freiflächen
2. Umwelt-Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen
3. Sanierung und Schutz der Oberflächengewässer
4. Bodensanierung und abfallwirtschaftliche Maßnahmen
5. Umweltbeobachtung, Kontrolle, Vollzug, Verwaltung.

Innerhalb dieser Maßnahmenbereiche entstehen ABM-Arbeitsplätze z. B. in folgenden Berufsfeldern: Wiederaufforstung; Renaturierung von Flächen und Feuchtgebieten sowie des Grenzstreifens; Wärmedämm-Maßnahmen an Wohnbauten; Ertüchtigung des Gas- bzw. Fernwärmenetzes; Energieoptimierung in öffentlichen Gebäuden und Anlagen; Bodenaustausch bei kontaminierten Flächen; Sanierung/Modernisierung von Betrieben/gewerblichen Anlagen/Kläranlagen/Deponien; Erstellung von Begehungsblättern für Energiesparmaßnahmen in Wohngebäuden; Sichtung von Altlasten zur Rekonstruktion von Umweltbelastungen; Aufbau eines Grundwasserbenutzungs- und Überwachungskatasters; Unterstützung der Verwaltungsarbeit etc.

II.

„Programm für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Rahmen der Umgestaltung und Modernisierung des Gesundheitswesens im Ostteil Berlins“ der Senatsverwaltung für Gesundheit

Mit diesem Programm können rund 1 300 ABM-Plätze eingerichtet werden, unter anderem in folgenden Bereichen: Evaluierung der Krankenhaussituation Ost; Umstrukturierung des Betriebsablaufes von Gesundheitszentren; Bewertung und Vergleich der Personalausstattung der städtischen Krankenhäuser; Neuordnung von Patientenkarteien; Entflechtung und Archivierung von Patientendaten; Stärkung der psychosozialen Versorgung; zusätzliche ärztliche (nicht therapeutische) Tätigkeiten in Krankenhäusern; Qualitätssicherung an Krankenhäusern; Zahnprophylaxe; Beratung und Hilfe für Schwangere etc.

III.

„Programm für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Rahmen des Aufbaus ambulanter Dienste des Sozialwesens sowie der AIDS-Betreuung und -Hilfen im Ostteil Berlin“ der Senatsverwaltung für Soziales sowie der Senatsverwaltung für Gesundheit

Mit diesem Programm können rund 600 ABM-Plätze eingerichtet werden, unter anderem in folgenden Bereichen: Ausbau der häuslichen Krankenpflege; Ausbau der Haus- und Altenpflege;

Aufbau psychosozialer Beratungs- und Betreuungsangebote; Technische Aufgaben im Rahmen des Aufbaus von Sozialstationen; Beratung und Betreuung von Menschen mit HIV und AIDS; Pflegerische Betreuung von AIDS-Kranken im ambulanten Bereich; Unterstützung neuer Organisationssysteme in AIDS-Selbsthilfegruppen etc.

IV.

„Sofortprogramm der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport“

Mit Hilfe dieses Programms können rund 2 000 ABM-Stellen eingerichtet werden, unter anderem in folgenden Aufgabengebieten: Erfassung der Schulstandorte; Einrichtung von Schulräumen; kleinere Reparaturen an Schulen; Historische Aufarbeitung der Schulentwicklung; Pflege von naturwissenschaftlich-technischen Sammlungen sowie von Büchereien und Mediensammlungen; Umgestaltung von Schulgärten und Freilandbiologie-Anlagen etc.; weitere ABM-Stellen im Rahmen dieses Programms werden vom Landessportbund sowie den Verbänden bzw. Vereinen eingerichtet.

V.

„Programm für Arbeitsbeschaffungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Aufbaus und der Neuorganisation des Sozialwesens im Ostteil Berlins“ der Senatsverwaltung für Soziales

Mit Hilfe dieses Programms können rund 2 700 ABM-Plätze eingerichtet werden unter anderem in den Feldern: Verbesserung des Arbeitsschutzes in Ostberliner Betrieben und Verwaltungen (z. B. arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung, Datenerfassung über berufsbedingte Expositionen, arbeitshygienische Einrichtungen); Betreuung älterer Menschen in Einrichtungen (z. B. stationäre Pflege, psychosoziale Beratung und substituierende Dienste in Seniorenheimen); Ambulante Seniorenbetreuung; Maßnahmen im Bereich der Wohnraumsicherung (z. B. Datenerhebung zum Wohnungsbestand mit Sozialbindung, Prüfung von Strukturen und Gegebenheiten im sozialen Umfeld, Aufbau und Mitarbeit bei Schuldnerberatungsstellen, Aufbau von Treffpunkten und Beratungsstellen für Obdachlose, Erfassung der Pensionen und Unterkünfte im Beherbergungsgewerbe und Erstellen einer Belegungsstatistik); Unterstützung des Aufbaus von Selbsthilfeeinrichtungen; Rehabilitation/Behinderte (z. B. Reorganisation von geschützten Betriebsabteilungen, Gründung von Selbsthilfegruppen von Körperbehinderten für Körperbehinderte, „Lebenspraxis – Trainingsmaßnahmen“ zur Förderung der Selbständigkeit, Bewegung und Sport zur Integration Behinderter, Mobilitätshilfen in den Bezirken); Betreuungsmaßnahmen in Übergangseinrichtungen für Aussiedler, ehemalige Übersiedler Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge; Durchführung des Unterhaltssicherungsgesetzes etc.

VI.

Das Programm über „Arbeitsmarktwirksame Maßnahmen im Rahmen des Aufbaus der Jugend- und Familienhilfe in den östlichen Bezirken Berlins (Teilprogramm)“ der Senatsverwaltung für Jugend und Familie

Mit diesem Programm können rund 3 800 ABM-Stellen realisiert werden. ABM-Arbeitsplätze entstehen unter anderem in folgenden Bereichen: Übergreifende Maßnahmen und Jugendhilfeplanung; Unterstützung und Aufbau bezirklicher Strukturen (z. B. im Bereich Kindertagesstätten, Sozialpädagogische Dienste, Jugendsozialarbeit, Familienhilfe); Kindertagesstätten (z. B. organisatorischer Aufbau, Statistik); Jugendsozialarbeit, Jugendbildung und Freizeitpädagogik (z. B. Drogen- und Suchtprävention, Jugendkulturmaßnahmen, Entwicklung präventiver Konzepte gegen Gewaltbereitschaft); Familienhilfe, psychosoziale Betreuungsangebote, sozialpädagogische Dienste (z. B. Integrative Förderung behinderter Kinder, Aufbau der Familienpflege, Beratung in Fragen des Unterhalts und der Unterhalts-sicherung für Kinder, Ausländerintegration); Maßnahmen zur Erneuerung oder Verbesserung der Infrastruktur, Sanierung von Kita-Freiflächen und Außenanlagen anderer Jugendhilfeeinrichtungen etc.

Zu 2.:

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen angelaufen bzw. in Vorbereitung:

- Die **Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen** wird innerhalb des Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramms geeignete Bauaufträge durch Einbeziehung von AB-Maßnahmen arbeitsmarktwirksam vergeben. Über die Zahl der damit zu schaffenden ABM-Plätze kann derzeit noch keine Auskunft gegeben werden.
- Die im Zuständigkeitsbereich der **Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe** liegenden Eigenbetriebe Berlins sind in das Grundkonzept des ÖSP einbezogen. Im Rahmen dieses Programms und darüber hinaus werden ABM-Projekte in den Bereichen Stadtsauberkeit; Abfallbehandlung; Sanierung und Schutz der Oberflächengewässer; Sanierung und Ausbau von Kläranlagen durchgeführt. Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs sollen neben Aufräumungs- und Sicherungsaufgaben insbesondere ABM-Projekte zum Aus- und Umbau des Nahverkehrsnetzes initiiert werden.

Rund 800 ABM-Plätze werden von den Eigenbetrieben umgehend beantragt, darunter ca. 200 in den Berliner Wasserbetrieben, ca. 200 in den Stadtreinigungsbetrieben und ca. 400 Plätze in den Verkehrsbetrieben. Darüber hinaus wird durch die BVG der Einsatz von rund 600 ABM-Kräften als Mitarbeiter/-innen im Sicherheitsbereich und bei der Verkehrszählung vorbereitet.

- Die **Senatsverwaltung für kulturelle Angelegenheiten** hat alle staatlichen und nichtstaatlichen künstlerischen und kulturellen Einrichtungen in den östlichen Bezirken gebeten, in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich ABM-Anträge für geeignete Projekte bei den zuständigen Arbeitsämtern zu stellen.

Ferner nutzen die Evangelische und die Katholische Kirche sowie die Jüdische Gemeinde im Ostteil der Stadt das Instrument ABM, um in ihrem jeweiligen Infrastrukturbereich Verbesserungen einzuleiten.

- Die **Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung** ist seit dem Frühjahr 1991 damit befaßt, in den Wissenschafts- und Hochschuleinrichtungen der östlichen Bezirke ABM-Stellen einzurichten. An der ehemaligen Akademie der Wissenschaften (AdW) und im Bereich der Humboldt-Universität sind bereits mehrere 100 ABM-Plätze genehmigt, weitere Anträge sind gestellt bzw. in der Erarbeitung. Insgesamt kann bis Ende des Jahres mit etwa 1 500 bis 2 000 ABM-Plätzen im akademischen Bereich gerechnet werden.

Zur Begleitung und Abfederung des Strukturwandels werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgewerkelter oder umzustrukturierender Wissenschaftseinrichtungen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften gegründet, die jeweils mehrere 100 ABM-Plätze bieten sollen. Konkrete Projekte sind in der AdW sowie der ehemaligen Hochschule für Ökonomie (HfÖ) angelaufen. An der Humboldt-Universität gibt es erste Überlegungen in dieser Richtung.

Zu 3.:

Der Senator für Wirtschaft und Technologie beruft noch vor der Sommerpause eine Gruppe internationaler Experten zur Entwicklung eines strukturpolitischen Gesamtprogramms für Berlin. Mit koordinierender Unterstützung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) soll die Expertengruppe zunächst eine kritische Durchsicht und Lückenanalyse des wirtschaftspolitischen Instrumentariums im Großraum Berlin vornehmen.

Auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme und der langfristigen wirtschaftspolitischen Aufgaben soll die Expertengruppe dann Vorschläge für ein auch mit dem Land Brandenburg abzustimmendes leistungsfähiges, modernes und ökologisch orientiertes wirtschaftspolitisches Instrumentarium für diese Region unterbreiten. Es soll die Eigeninitiative und -kräfte der Wirtschaft stärken und lebens- und leistungsfähige Industrie- und Dienstleistungsunternehmen mit attraktiven und zukunftssicheren Dauer-

arbeitsplätzen schaffen. Innovation muß vor öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen stehen.

Im Jahr 2000 wird es in Berlin nur eine Wirtschaftspolitik wie in vergleichbaren Metropolen geben können.

Die Expertenrunde soll ihre Arbeit nicht am Grünen Tisch und in wissenschaftlicher Abgeschlossenheit leisten. Sowohl in der Phase der Bestandsaufnahme als auch bei der Formulierung neuer Instrumente sollen vor allem die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft sowie die Gewerkschaften und die Arbeitgeber angehört werden. Die Expertengruppe soll ihre Arbeit angehört werden. Die Expertengruppe soll ihre Arbeit bis Mitte 1992 abschließen. Ihre Empfehlungen werden danach zügig umgesetzt.

Berlin, den 5. August 1991

Dr. Christine Bergmann
Senatorin für Arbeit und Frauen

Eingegangen am 7. August 1991

Nr. 824 des Abgeordneten Adrian Nix (CDU) über Arbeit der Jugendgerichtshilfe

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Jugendliche wurden seit 1990 durch die Jugendgerichtshilfe betreut (im Westteil der Stadt)?
2. Arbeitet die Jugendgerichtshilfe auch in den östlichen Bezirken, bzw. wann ist mit der Einrichtung dieser Institution dort zu rechnen?
3. Wieviel Zeit liegt zwischen Straftat und Anklageerhebung im Durchschnitt:
 - a) bei Einzelstraftaten,
 - b) Gruppendelikten?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Jugendstrafverfahren so zu beschleunigen, daß für die betreffenden Jugendlichen ein zeitlich erkennbarer Zusammenhang zwischen Straftat und Gerichtstermin besteht?

Berlin, den 10. Juni 1991

Eingegangen am 13. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 824

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Jahre 1990 sind 11 304 Fälle (6 059 Jugendliche und 5 245 Heranwachsende) durch die Jugendgerichtshilfe in den westlichen Berliner Bezirken abschließend betreut worden. Im gleichen Zeitraum sind 9 638 Jugendstrafverfahren durch die Mithilfe der Jugendgerichtshilfe beendet worden.

Zu 2.:

Jugendgerichtshelfer/-innen sind seit Oktober 1990 auch in den Jugendämtern der östlichen Berliner Bezirke tätig. Durch ihre Mithilfe wurden 1990 insgesamt 91 Jugendstrafverfahren gegen 52 Jugendliche und 39 Heranwachsende beendet.

Zu 3. a) und b):

Über die Dauer von Strafverfahren im speziellen Bereich der Jugendgerichtsbarkeit liegen keine Statistiken vor. Daher beruhen die nachfolgenden Angaben auf Erfahrungen der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, wobei diese Schätzwerte starke Unsicherheiten in sich bergen, weil die Dauer des Verfah-

rens jeweils wesentlich auch vom Prozeßverhalten des Beschuldigten und gelegentlich auch vom Aussageverhalten von Zeugen abhängig ist. Eine nicht unerhebliche Verlängerung der Ermittlungsdauer kann auch eintreten, wenn es der Begutachtung durch einen Sachverständigen bedarf.

Ein Verfahren mit etwa fünf bis sieben Beschuldigten bis zur Anklageerhebung benötigt einen Zeitraum von sechs bis neun Monaten, bis zur Hauptverhandlung einen solchen von neun bis zwölf Monaten. Haftsachen werden in kürzerer Zeit erledigt. Verfahren gegen einzelne Straftäter werden schneller erledigt. Zwischen der Straftat und der Anklageerhebung können zwei bis vier Monate vergehen, bis zur Hauptverhandlung vier bis fünf Monate.

Zu 4.:

Betreffend den Zeitraum zwischen Straftat und Anklageerhebung gibt es bekanntlich insbesondere durch den im Zuge der deutschen Einheit stark angestiegenen Arbeitsanfall bedingte personelle Engpässe bei Polizei und Staatsanwaltschaft, die auch bei der Verfolgung von Jugendstraftaten zu Verzögerungen führen. Der Senat ist bemüht, insoweit durch Bereitstellung notwendiger Arbeitskapazität Abhilfe zu schaffen. Ende Juni 1991 sind der Justizverwaltung mit dem Nachtragshaushalt 1991 weitere 98 Stellen für Staatsanwälte zur Verfügung gestellt worden. Ab Anklageerhebung obliegt die Gestaltung des Jugendstrafverfahrens Richtern, die bei ihren Entscheidungen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen sind. Insoweit hat der Senat, von der Bereitstellung hinreichender personeller und sächlicher Ressourcen abgesehen, keine Möglichkeit, auf die jugendgerichtlichen Verfahren Einfluß zu nehmen.

Berlin, den 13. August 1991

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 15. August 1991

Nr. 842
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD)
über zukünftige Nutzung des Geländes der
ehemaligen Grenztruppen am Fort Hahneberg

Ich frage den Senat:

1. Wie soll das Gelände der ehemaligen Grenztruppen am historischen Fort Hahneberg in West-Staaken zukünftig genutzt werden?
2. Sieht der Senat eine Chance, entsprechend dem Vorschlag von Spandauer Sportvereinen, dort eine Unterbringungsmöglichkeit für Jugend- und Sportlergruppen zu schaffen?

Berlin, den 13. Juni 1991

Eingegangen am 20. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 842

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Eine zukünftige Nutzung des Geländes der ehemaligen DDR-Grenztruppen am Fort Hahneberg, für das die Einleitung eines Unterschutzstellungsverfahrens unmittelbar bevorsteht, sollte eine **denkmalgerechte** Nutzung im Sinne des § 9 DSchG Bln sein, das heißt „eine Nutzung des Baudenkmals, die nicht seiner ursprünglichen Zweckbestimmung entspricht, darf seine Eigenart nicht beeinträchtigen“. Zur wesentlichen Eigenart des denkmalwerten Forts Hahneberg gehört, daß es als detachiertes Fort der

ehemaligen Festung Spandau auf eine Hügelkuppe in freier Landschaft errichtet worden ist. Die unmittelbare Umgebung des Forts Hahneberg ist noch weitgehend unbebaut und von Grün- und Freiflächen umgeben. Dies sollte so erhalten bleiben.

Entsprechend dem im März diesen Jahres gefaßten Aufstellungsbeschluß für einen neuen Flächennutzungsplan werden zur Zeit Konzepte für den Raum West-Staaken erarbeitet und abgestimmt. Nach dem derzeitigen Diskussionsstand ist für den Bereich des Freizeitgeländes Hahneberg, das Fort Hahneberg und dessen Umfeld die Darstellung Kultur und öffentliche Grünfläche und damit die Sicherung der Freiflächen vorgesehen.

Zu 2.:

Im Bereich des Fort Hahneberg werden vom Senat deswegen zur Zeit keine Chancen für eine Unterbringungsmöglichkeit von Jugend- und Sportlergruppen gesehen. Außerdem ist in diesem Bereich weder ein Bedarf noch eine wirtschaftliche Auslastung einer solchen Einrichtung erkennbar. Das Fort Hahneberg – neben einem gleichartigen Fort in Ingolstadt das einzige seines Typs – sollte nach der Instandsetzung museal genutzt werden.

Berlin, den 8. August 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 14. August 1991

Nr. 846
des Abgeordneten Peter Rebsch (CDU)
über Etatmittel für das Freizeit- und
Erholungsprogramm (F.- und E.-Programm)

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch sind die Etatmittel für das Freizeit- und Erholungsprogramm in den einzelnen Bezirken, aufgeteilt nach Personal- und Sachkosten?
2. Wie ist die personelle Ausstattung für die Realisierung der Freizeit- und Erholungsprogramme mit
 - a) hauptamtlichen Beschäftigten,
 - b) nebenamtlichen Beschäftigten
 mit Angabe der jeweiligen Kursleiterqualifikation, der Kursleitervergütung und des Angestelltenverhältnisses?
3. Wie viele
 - a) Kurse,
 - b) Kursstunden,
 - c) Kursteilnehmer
 waren jeweils in den Jahren 1989, 1990 und 1991 zu verzeichnen?
4. Wie hoch sind die Einnahmen aus den Freizeit- und Erholungsprogrammen an
 - a) Teilnehmergebühren,
 - b) sonstigen Einnahmen?
5. Wie viele Stunden pro Woche werden bezirkliche Sportanlagen in der Zeit genutzt, in der diese den Sportorganisationen zur Verfügung stehen müßten (vgl. Sportförderungsgesetz § 14 Abs. 5)?
6. In welchen deutschen Großstädten existieren vergleichbare Angebote?

Berlin, den 10. Juni 1991

Eingegangen am 21. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 846

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die bezirklichen Haushaltspläne weisen für 1991 folgende Personalkosten für die Anleitungskräfte im Freizeit- und Erholungsprogramm beschäftigten planmäßigen Angestellten aus:

Wedding	186 210,— DM
Kreuzberg	186 340,— DM
Charlottenburg	92 600,— DM
Spandau	319 610,— DM
Zehlendorf	212 000,— DM
Schöneberg	195 080,— DM
Steglitz	215 330,— DM
Tempelhof	134 240,— DM
Neukölln	359 680,— DM
Reinickendorf	222 170,— DM.

Für nicht planmäßige Angestellte (Vertretungsmittel) stehen in den Bezirken Zehlendorf, Schöneberg, Steglitz, Tempelhof, Neukölln und Reinickendorf jeweils 5 990,— DM zur Verfügung. Die Bezirke Spandau und Reinickendorf verfügen darüber hinaus über Honorarmittel in Höhe von 600,— DM bzw. 2 600,— DM.

Nach Angabe der Bezirke entstehen Sachkosten nur in unregelmäßigen Abständen und in einer zu vernachlässigenden Größenordnung.

In den ehemaligen westlichen Bezirken Tiergarten und Wilmersdorf werden Freizeit- und Erholungsprogramme von der öffentlichen Hand nicht mehr durchgeführt. In einigen der ehemaligen östlichen Bezirke werden im Ansatz vergleichbare Angebote durch den Einsatz von ABM-Kräften realisiert.

Zu 2.:

- a) Die personelle Ausstattung für die Realisierung der Freizeit- und Erholungsprogramme mit hauptamtlichen Kräften einschließlich der entsprechenden Vergütungsgruppen ist der als Anlage beigefügten Aufstellung zu entnehmen. Die als Sportgruppenleiter/-innen beschäftigten Kräfte verfügen in der Regel über eine Qualifikation als staatlich geprüfte Gymnastiklehrerin. Hinsichtlich des Anstellungsverhältnisses wird auf die Beantwortung der Frage zu 1. verwiesen.
- b) Nebenamtliche Kräfte werden lediglich im Umfang der in der Antwort zu 1. aufgeführten Honorarmittelansätze (insgesamt jährlich 3 200,— DM) beschäftigt.

Zu 3. a) bis c):

Die Anzahl der wöchentlich wiederkehrenden Programmangebote betrug im Durchschnitt insgesamt

im Jahr 1989	593 und
im Jahr 1990	603.

Für das Jahr 1991 ist eine wesentliche Veränderung gegenüber 1990 nicht zu erwarten.

Im Jahr 1989 waren insgesamt 276 288 und im Jahr 1990 250 888 Teilnahmen zu verzeichnen. Im ersten Quartal 1991 betrug die Zahl der Teilnahmen 75 428. Bei den in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Berlin der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft jeweils in den Sommerferien für Schulkinder durchgeführten Badefahrten betrug die Zahl der Teilnahmen im Jahr 1989 7 374 und im Jahr 1990 6 556. Dieses Programm wird gleichfalls von den im Freizeit- und Erholungsprogramm tätigen Anleitungskräften betreut.

Zu 4. a) und b):

Die auf Grund der Entgeltordnung für die Teilnahme an den Freizeit- und Erholungsprogrammen erzielten Einnahmen betrugen im Haushaltsjahr insgesamt 208 900,— DM.

Sonstige Einnahmen waren nicht zu verzeichnen.

Zu 5.:

Die Gesamtzahl der Nutzungsstunden bezirklicher Sportanlagen durch Freizeit- und Erholungsprogramme in Zeiträumen, in denen diese im notwendigen Umfang vorrangig für den Jugendbereich der Sportorganisation zur Verfügung stehen müssen (Sportförderungsgesetz § 14, Abs. 5), beträgt je Woche 237,6.

Diese Nutzungszeiten sind im Verhältnis zur Gesamtkapazität der Anlagen in den in Betracht kommenden Zeiträumen zwischen 16.00 und 19.00 Uhr (Sportanlagen-Nutzungsvorschriften Tz. 10, Abs. 5) als geringfügig anzusehen. Sie betragen z. B. im Bezirk Wedding, der mit 22,45 wöchentlicher Nutzungsstunden durch das Freizeit- und Erholungsprogramm einen mittleren Wert aufweist, rund 3,3 %. Im Bezirk Kreuzberg liegt der Anteil bei 2,3 %.

Zu 6.:

Erkenntnisse darüber, in welchen anderen deutschen Großstädten vergleichbare Angebote existieren, liegen dem Senat nicht vor. Entsprechende Ermittlungen würden einen unangemessenen Verwaltungsaufwand erfordern und den für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitraum bei weitem überschreiten.

Berlin, den 12. August 1991

Prof. Dr. Erhardt

Senator

für den Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 14. August 1991

Anlage

Personelle Ausstattung der bezirklichen Sport- und Bäderämter mit Anleitungskräften für die Freizeit- und Erholungsprogramme

Bezirk	Sportgruppenleiter Vgr. VII/Vc	Wochenstunden	Sportgruppenhelfer Vgr. IXb/VIII	Wochenstunden	Gesamt- wochenstunden	
					Mai-Sept.	Okt.-April
Wedding	3	115,5	1	38,5	154	154
Kreuzberg	3	115,5	1	33	153,5	153,5
	1	5				

Bezirk	Sportgruppenleiter Vgr. VII/Vc	Wochenstunden	Sportgruppenhelfer Vgr. IXb/VIII	Wochenstunden	Gesamt- wochenstunden	
					Mai-Sept.	Okt.-April
Charlottenburg	1	38,5	—	—	74,5	74,5
	1	36				
Spandau	2	77	1	38,5 (5 Mon)	306,5	241
	2	77 (5 Mon)		26 (7 Mon)		
		52 (7 Mon)	1	26 (5 Mon)		
				20 (7 Mon)		
	1	36	2	52 (5 Mon)		
				30 (7 Mon)		
Zehlendorf	1	38,5	1	38,5	176,75	174,25
	1	19,25	1	6		
	1	36				
	1	38,5 (5 Mon)				
		36 (7 Mon)				
Schöneberg	3	115,5	1	38,5	162	162
			1	8		
Steglitz	4	154	—	—	173,25	173,25
	1	19,25				
Tempelhof	3	108	—	—	108	108
Neukölln	6	231	1	38,5	296,5	296,5
			1	27		
Reinickendorf	3	115,5	1	37,05	182,77	182,77
	1	30,22				
Insgesamt					1 787,77	1 719,77
					addiert zu Vollzeitstellen	rd. 46 rd. 45

Nr. 856

**des Abgeordneten Michael Cramer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über überzüchtete und überteuerte, aber nicht
einsatzfähige Arbeitslokomotiven der BVG**

Ich frage den Senat:

1. Wie teuer waren die beiden 2-System-Arbeitsloks für den S-Bahnbereich der BVG? Wann und auf Grund welches Beschlusses wurden sie bestellt, wann geliefert?
2. Welche Kenndaten haben die Loks (Gewicht, Länge, Leistung, Lärmkapselung, Rußfilter, Herstelltag, Einsatzbereiche und Höchstgeschwindigkeit)?

3. Ist die Einschätzung zutreffend, daß diese Loks auf Grund der vielen Sonderwünsche der BVG besonders teuer und kompliziert sind? Welche Sonderwünsche hatte die BVG?
4. Welche Arbeitsloks setzt die Deutsche Bundesbahn bei der Hamburger S-Bahn ein (Typ, Leistung, Anschaffungspreis etc.)?
5. Sind Presseberichte zutreffend (z. B. Signal 3/91), daß die beiden BVG-Loks, weil sie Prototypen sind, im allgemeinen kaum und bei größeren Baumaßnahmen wegen ihrer Staubempfindlichkeit gar nicht eingesetzt werden können? Wie oft und bei welchen Aufgaben wurden sie bisher eingesetzt?
6. Sind Berichte zutreffend, daß die BVG diese Loks der Deutschen Reichsbahn für die Sanierung des Nord-Süd-Tunnels nicht zur Verfügung gestellt hat?

7. Was geschieht mit den Loks nach Übergabe der Westberliner S-Bahn an die Deutsche Reichsbahn? Entbehren Gerüchte jeder Grundlage, daß Überlegungen angestellt werden, die beiden Loks dem Museum für Verkehr und Technik bzw. dem im Aufbau befindlichen Berliner S-Bahnmuseum zu übergeben?

Berlin, den 17. Juni 1991

Eingegangen am 24. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 856

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Lokomotiven kosteten je Stück 4 Mio. DM. Sie wurden nach einem entsprechenden Beschluß des Verwaltungsrats der BVG am 5. Januar 1987 bestellt und am 12. Juli 1989 ausgeliefert.

Zu 2.:

Die Dienstmasse beträgt 66 t, die Länge 16 m, die Leistung 1 100 kW, die Höchstgeschwindigkeit 80 km/h. Die Lokomotiven sind lärmgekapselt, ein Rußfilter ist nicht eingebaut, sie werden im S-Bahnnetz eingesetzt sowie für Übergabefahrten in den Bereich der DR verwendet.

Die Lokomotiven wurden unmittelbar nach Fertigstellung ausgeliefert.

Zu 3.:

Die BVG hatte vor allem folgende „Sonderwünsche“:

- a) Fahrzeugumriß entsprechend dem Tunnelprofil der Berliner S-Bahn, das rund 1 m niedriger als das normale Eisenbahnprofil ist.
- b) Insbesondere aus ökologischen Gründen Ausbildung als Zweisystemfahrzeug, das sowohl elektrisch an der S-Bahnstromschiene, als auch – wenn diese z. B. wegen Bauarbeiten abgeschaltet oder abgebaut ist, sowie bei Übergabefahrten in den DR-Bereich – mittels des eingebauten Dieselmotors betrieben werden kann.
- c) Ausrüstung mit der Fahrsperrereinrichtung der Berliner S-Bahn, um unter voll wirksamer Zugsicherung im Betrieb einsetzbar zu sein.

Das die Lokomotiven mit der dem heutigen Stand moderner Schienenfahrzeuge entsprechenden Drehstromantriebstechnik ausgerüstet sind, ist selbstverständlich und daher kein „Sonderwunsch“.

Es ist selbst für Laien einsichtig, daß ein Zweisystemfahrzeug komplizierter und teurer als ein Einsystemfahrzeug ist. Hinzu kommen die besonderen konstruktiven Erschwernisse, die aus der Reduzierung der für den Maschinenraum normalerweise zur Verfügung stehenden Höhe um rund 1/4 resultieren. Schließlich darf die Kostenreduktion einer Serienfertigung gegenüber der Einzelfertigung nicht außer Acht gelassen werden. Ein Vergleich mit den Kosten einer Diesel-Typenlokomotive, wie sie nach dem Bauprogramm für Industrielokomotiven derzeit angeboten wird und deren Preis in dieser Leistungsklasse ca. 2,5 Mio. DM beträgt, ist daher unzulässig.

Zu 4.:

Dem Senat ist nicht bekannt, welche Triebfahrzeuge die Deutsche Bundesbahn vor Arbeitszügen im Bereich der Hamburger S-Bahn einsetzt. Diese Frage ist aber auch nicht relevant, da das Tunnelprofil der Berliner S-Bahn rund 1/2 m niedriger als das der Hamburger S-Bahn ist, mithin eventuell für die dortigen Zwecke wegen der ebenfalls vorhandenen Profileinschränkung entwickelte Sonderkonstruktionen in Berlin nicht einsetzbar sind.

Zu 5.:

Dem Senat ist nicht erklärlich, wie die Informanten der vom Fragesteller genannte Zeitschrift zu dieser Aussage gekommen sind, denn sie ist falsch. Offenkundig verbreitet diese Zeitschrift unbekümmert Berichte, ohne zuvor deren Wahrheitsgehalt nachzuprüfen.

Die Lokomotiven sind täglich zur Baustellenbedienung im Einsatz und bewähren sich selbst unter ungünstigen Betriebsbedingungen – Einsatz bei außerordentlich hoher und für den Menschen als gesundheitsgefährlich angesehener Staubkonzentration bei den Sanierungsarbeiten im Nord-Süd-S-Bahntunnel – als robustes Triebfahrzeug.

Zu 6.:

Diese Berichte sind ebenfalls falsch. Seit dem 15. April dieses Jahres ist eine Lokomotive ständig im Nord-Süd-Tunnel eingesetzt. Da keine Fahrspannung zur Verwendung von Arbeitstriebwagen der S-Bahn zur Verfügung steht, gibt es zu diesen leistungsfähigen „tunnelgängigen“ Lokomotiven auch keine wirtschaftliche Alternative. Niedrigbauende und damit ebenfalls in den Tunnel passende Kleinlokomotiven der DR sind von Leistung und Reibungsgewicht her nicht in der Lage, schwere Bauzüge die Rampen an den Tunnelenden hochzuschleppen. Es zeigt sich gerade hier der Wert dieser eigens für die Berliner S-Bahn mit ihrem extrem niedrigen Profil entwickelten Sonderkonstruktion. Sie sind weder „überzüchtet“ noch „übersteuert“ und zeichnen sich von Anbeginn an durch hohe Zuverlässigkeit aus.

Der Senat ist im Gegensatz zum Fragesteller der Auffassung, daß die Überlegungen und Vorgaben der BVG zur Entwicklung dieser Lokomotiven – wie in vielen anderen Fällen – zu einer gelungenen Konstruktion geführt haben.

Zu 7.:

Dem Senat sind diese Gerüchte nicht bekannt und er versagt sich Spekulationen über deren Urheber. Sie sind ebenso falsch wie die vom Fragesteller unter der Nr. 5 und 6 kolportierten Berichte.

Die Lokomotiven sind für jeden Betreiber der S-Bahn – gleich welchen Namen er trägt – von Nutzen. Da noch auf längere Zeit mit intensivem Baugeschehen im Berliner S-Bahnnetz zu rechnen ist, kommt gegenüber einer normalen Diesellokomotive sowohl ihr Vorteil der umweltfreundlichen Elektrotraktion bei der Streckenfahrt mit Bauzügen von und zu den Baustellen, als auch der Möglichkeit, die kurze Verbindung durch den niedrigen Nord-Süd-Tunnel mit den steilen Rampen an den Enden nutzen zu können, voll zum Tragen.

Berlin, den 5. August 1991

Prof. Dr. Haase

Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 15. August 1991

Nr. 869

des Abgeordneten Volker Liepelt (CDU) über Einführung des Dualen Systems in Berlin

Ich frage den Senat:

1. In welcher Weise beabsichtigt der Senat das duale System und damit die Verpflichtung des Handels zur Rücknahme von Verpackungen in Berlin durchzusetzen?
2. In welchem Umfang werden am in Berlin praktizierten dualen System private Entsorgungsunternehmen beteiligt?
3. Plant der Senat Auflagen für Wiederverwertungsquoten und Entsorgungsstrategien bei der Einführung des dualen Systems zu machen?

Berlin, den 20. Juni 1991

Eingegangen am 26. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 869

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung) sind Verkaufsverpackungen vom Verreiber in oder in unmittelbarer Nähe der Verkaufsstelle zurückzunehmen. Die Befreiung von Rücknahme- und Pfandpflichten für Verkaufsverpackungen ist jedoch möglich, wenn ein haushaltsnahes Erfassungssystem – das Duale System außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung auf Kosten der Wirtschaft eingeführt wird. Die Befreiung ist an nähere Voraussetzungen geknüpft. Nach Ablauf bestimmter Fristen müssen definierte Mengen an Verpackungen erfaßt und sortiert sowie stofflich verwertet werden. Darüber hinaus darf für bestimmte Getränkeverpackungen der Anteil der Mehrwegverpackungen dieser Getränke einen festen Prozentsatz nicht unterschreiten.

Die Berliner Stadtreinigungs-Betriebe (BSR) haben im Februar 1991 eine Ingenieur-Arbeitsgemeinschaft mit der Durchführung einer Untersuchung zur Einführung des Dualen Systems für Berlin beauftragt. Diese Studie wird jetzt ausgewertet.

Zu 2.:

Derzeit laufen Gespräche zur Umsetzung des Dualen Systems in Berlin zwischen privaten Entsorgern und der BSR.

Zu 3.:

Nein, da in der Verpackungsverordnung schon Erfassungs- und Sortierquoten für bestimmte Verpackungsmaterialien und Zeiträume angegeben sind. Bis 1995 sollen 80 % aller Verkaufsverpackungsmaterialien erfaßt und hiervon mindestens zwischen 80 % und 90 % ausschließlich stofflich verwertet werden.

Berlin, den 5. August 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 8. August 1991

Nr. 871

des Abgeordneten Michael Cramer

(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)

über Verbesserung der Auslastung der Autobuslinie 19
(ab 2. Juni 1991 = 119)

zwischen Rathenauplatz und Hagenplatz

Ich frage den Senat:

1. Sieht der Senat einen Zusammenhang zwischen der fehlenden Anbindung der Autobuslinie 19 zum S-Bahnhof Grunewald und der geringen Nachfrage zwischen Hagenplatz und Rathenauplatz?
2. Ist dem Senat bekannt, daß am S-Bahnhof Grunewald sehr wohl Platz für 35 parkende Autos ist, nicht aber, wie in der Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 226 ausgeführt ist, für die Aufnahme von zwei Autobuslinien? Ist der Senat bereit, diesen Sachverhalt noch einmal zu überprüfen, bzw. zu welchem Ergebnis ist er gegebenenfalls gekommen?
3. Hält der Senat es für besonders attraktivitätssteigernd, wenn er die verkehrsmäßig günstige Anbindung der Linie 19 an die S-Bahn mit Hinweis auf die Inbetriebnahme des Südrings am S-Bahnhof Halensee auf Ende 1993 verwiesen wird, obwohl auch dann ein zweimaliges Umsteigen erforderlich ist?
4. Ist die zeitgleiche Abfahrt der in Richtung Europa-Center fahrenden Autobusse 104 und 119 an den Haltepunkten

Rathenauplatz und Henriettenplatz als ideale Umsteige-
bindung dieser Buslinien konzipiert?

Wenn ja, ist dem Senat bekannt, daß dieser Umsteigevorgang nur in den seltensten Fällen glückt?

Wenn nein, wann wird er ihn optimal gestalten?

5. Ist der Senat bereit, durch einen zwölfmonatigen Versuch zu untersuchen, ob die Anbindung des Autobusses 119 mit dem S-Bahnhof Grunewald zu einer besseren Auslastung führt – auch auf dem Hintergrund, daß ab 1. April 1992 die S-Bahn direkt nach Potsdam fährt?

Berlin, den 20. Juni 1991

Eingegangen am 26. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 871

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der S-Bahnhof Grunewald wird über die Omnibuslinie 219 (alt 69) direkt mit dem Kurfürstendamm verbunden. Aus dem in Bereich der Königsallee gelegenen Streckenabschnitt der Omnibuslinie 119 (alt 19) ist bisher eine Fahrgastnachfrage ausschließlich in Richtung Innenstadt festzustellen gewesen. Ein Umsteigeverkehr am Hagenplatz in Richtung S-Bahnhof Grunewald findet so gut wie nicht statt. Die Kosten der Verlängerung würden rund 375 000 DM pro Jahr betragen, denen nach Einschätzung der BVG keine adäquaten Einnahmen gegenüberstehen.

Zu 2.:

Die Probleme des ÖPNV am S-Bahnhof Grunewald sind nicht Folge der dortigen Pkw-Parkplätze, vielmehr fühlen sich die dortigen Anwohner bereits heute durch die dort verkehrende Omnibuslinie 186 (alt 86) und die mit dem Betrieb einer solchen Linie verbundenen Geräusche belästigt.

Zu 3.:

Wie bereits zur Antwort auf Frage 1. ausgeführt, entspricht die Linienführung der Omnibuslinie 119 durchaus der Nachfrage. Eine Veränderung der Wegführung erscheint daher nicht sinnvoll.

Zu 4.:

Im Bereich des Kurfürstendamms verkehren zwischen Rathenauplatz und Europa-Center die Omnibuslinien 119 (alt 19), 129 (alt 29) und 219 (alt 69). Während die Linien 119 und 129 im Tagesbetrieb eine Wagenfolge von fünf Minuten aufweisen, verkehrt die Linie 219 alle 20 Minuten. Es stehen in diesem Streckenabschnitt des Kurfürstendamms somit je Stunde 27 Wagen zur Verfügung. Insofern ist der Anschluß von der Omnibuslinie 104 (alt 4) stets mit nur geringen Wartezeiten möglich.

Zu 5.:

Auch die versuchsweise Verlängerung der Omnibuslinie 119 bis zum S-Bahnhof Grunewald ist nur durch Einsatz eines zusätzlichen Wagens mit entsprechendem Personal möglich. Bei der derzeitigen Situation des Berliner Landshaushaltes erscheint auch die versuchsweise Durchführung einer solchen Maßnahme nicht finanzierbar.

Berlin, den 9. August 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 14. August 1991

Nr. 901
des Abgeordneten Ulf Fink (CDU)
über Baumaßnahmen am südlichen Abfanggraben der
Gatower Rieselfelder

Ich frage den Senat:

1. Welche baulichen Maßnahmen wurden im einzelnen am Abfanggraben der Gatower Rieselfelder (Auftraggeber: Berliner Wasserbetriebe) vorgenommen?
2. Wie hoch waren die einzelnen Kosten für diese Maßnahmen?
3. Worin bestand die Notwendigkeit für diese Baumaßnahmen?
4. Sieht der Senat angesichts der angespannten Finanzsituation der öffentlichen Hand die Baumaßnahmen (Erstellung der Treppen aus Naturkalksandstein, einem Treppengeländer aus Massiv-Eichenholz [Durchmesser 15 cm] sowie einer Verblendung der Rohrenden mit massivem Naturkalksandstein) unter Betrachtung der Kosten-Nutzen-Relation für gerechtfertigt an?

Berlin, den 26. Juni 1991

Eingegangen am 28. Juni 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 901

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Teilbereich des südlichen Abfanggrabens – parallel zur Straße 265 – wurden von den Berliner Wasser-Betrieben (BWB) in der Zeit vom Herbst 1989 bis Frühjahr 1991 insgesamt vier Durchlässe saniert und fünf Böschungstreppen erneuert.

Zu 2.:

Die Kosten hierfür betrugen

- | | |
|--|--|
| a) für die Sanierung der Durchlässe | ca. 1,00 Mio. DM
(einschließlich MwSt.) |
| b) für die Erneuerung der Böschungstreppen | ca. 0,13 Mio. DM
(einschließlich MwSt.) |
| c) Verwaltungskostenbeitrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz | ca. 0,12 Mio. DM
(einschließlich MwSt.) |

Zu 3.:

Der Graben befindet sich insgesamt in einem sehr schlechten Zustand. Die Böschungen drohen einzustürzen. Die Sohle des Grabens ist teilweise aufgelandet und zum Teil vertieft. Es besteht die Absicht, voraussichtlich in 1992 das Grabenbett in einem ordnungsgemäßen Zustand – in naturhafter Bauweise – wiederherzustellen.

Die durchgeführte Maßnahme „Reparatur der Durchlässe und Einbau der Treppen stellt eine 1. Maßnahme zur Instandsetzung des südlichen Abfanggrabens dar.

Die Durchlässe selbst mußten saniert werden, da sie total verschlammte und beschädigt waren und deshalb einzustürzen drohten. Nach Reinigung der vorhandenen Durchlässe sind in diese die gesamte Konstruktion stützende Rohrquerschnitte eingebaut worden. In diesem Zusammenhang mußten auch neue Stirnwände an den Durchlässen eingebaut werden, da die alten Konstruktionen unterspült und auch nicht mehr standsicher waren.

Zur ordnungsgemäßen Wartung und Unterhaltung der Durchlässe und des Gewässers war der Einbau von Treppen zwingend

erforderlich. Die Breite und die Abmessungen der Treppen richten sich nach den geltenden DIN-Vorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften.

Zu 4.:

Grundlage für die durchgeführten Baumaßnahmen ist die am 2. Juni 1989 erteilte wasserbehördliche Genehmigung. Nach § 28 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes müssen sich bauliche Anlagen in das Landschaftsbild einpassen. Dem ist Rechnung getragen worden, da bisher sämtliche durchgeführten baulichen Erneuerungen an den Grabensystemen im Bereich der Rieselfelder ein gleiches Erscheinungsbild haben wie die nunmehr durchgeführte Maßnahme. Der Einsatz landschaftlich vertretbarer Baustoffe kann nicht allein unter der Betrachtung der Kosten/Nutzen-Relation erfolgen. Die Festlegung von entsprechenden Materialien ist das Ergebnis der notwendigen Abstimmung mit Naturschutzverbänden, Landschaftsplanern und der Obersten und Unteren Naturschutzbehörde. Ohne dieses Einvernehmen ist eine solche Maßnahme nicht genehmigungsfähig.

Die Herstellung der Treppenanlagen war, wie bereits unter 3. ausgeführt, zur Durchführung der Unterhaltung des Grabens zwingend erforderlich. Die wesentlichen Kosten der Treppenanlagen bestehen nicht in der Verwendung des Natursteinmaterials, sondern in der erforderlichen aufwendigen Konstruktion gemäß statischen Berechnungen, da ein erheblicher Höhenunterschied zwischen Geländeniveau und Fußpunkt der Treppe von bis zu ca. 8 m zu überwinden war.

Die Verwendung des massiven Eichenholzgeländers machte gegenüber der Verwendung einer schmalen Holzbohle keinen gravierenden Preisaufschlag erforderlich. Die gewählte Konstruktion stellt jedoch sicher, daß Schäden durch Vandalismus so gut wie ausgeschlossen sind.

Berlin, den 12. August 1991

Prof. Dr. Haase

Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 14. August 1991

Nr. 902
des Abgeordneten Reinhard Roß (SPD)
über Wohnungsnot von Menschen mit HIV und
AIDS in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Was hat den Senat veranlaßt, die Pionierarbeit der Berliner AIDS-Hilfe zur Installation und Arbeitsaufnahme der Wohnungsvermittlungsgesellschaft ZiK dadurch zu „würdigen“, daß sie ihre bereits erfolgreich geleistete „psychosoziale Betreuung“ von insgesamt 75 AIDS-kranken Bewohnern und Bewohnerinnen abrupt beenden muß, weil die Senatsverwaltung die Übernahme der ABM-Stelle einer Psychologin nach drei Jahren entwickelter Arbeit untersagte und aus der bereits verabschiedeten Senatsvorlage 1990 gestrichen hat?
2. Trifft in diesem Zusammenhang zu, daß die Berliner AIDS-Hilfe ohne gesicherte Anschlußfinanzierung ihrer für die psychosoziale Betreuung von ZiK-Bewohnern eingerichteten ABM-Stelle für eine Psychologin jetzt die gesamte Förderung für das dritte ABM-Jahr an das Landesarbeitsamt zurückzahlen muß?
3. Ist es richtig, daß es in erster Linie sowohl dem finanziellen wie personellen Einsatz der Berliner AIDS-Hilfe zu verdanken ist, daß die ZiK gGmbH, bis heute am Leben erhalten werden konnte?
4. Was spricht nach Ansicht der Senatsverwaltung gegen die Struktur des „Drei-Säulen-Modells“ bei ZiK gGmbH, die zur Vermeidung von Interessenkonflikten klar verschiedene Aufgaben trennt und von verschiedenen Gesellschaftern wahrnehmen läßt:

- a) Geschäftsführung und Projektleitung, Wohnraumakquisition und Verwaltung bei ZiK selbst.
- b) psychosoziale Betreuung durch die Berliner AIDS-Hilfe.
- c) ambulante Pflege durch den spezialisierten Pflegeverein „ad hoc e. V.“?

Welchen Zweck und Nutzen verfolgt das Herausbrechen der spezialisierten Aufgabenwahrnehmung der Berliner AIDS-Hilfe aus diesem durchaus sinnvoll erscheinenden Arbeitsverbund durch Ansiedlung ihrer bisherigen Tätigkeit direkt bei der Wohnungsbeschaffungsgesellschaft?

- 5. Ist dem Senat bewußt, daß die Betreuungsarbeit von ZiK gGmbH gar nicht gewährleistet werden kann und die Qualität der bislang von der Berliner AIDS-Hilfe wahrgenommenen Betreuungsarbeit nur dank des sonstigen Arbeitshintergrunds dieser Organisation mit einem Betreuungsschlüssel 1 : 25 erhalten werden konnte, weil die Arbeitseinbindung eines Stelleninhabers/einer Stelleninhaberin in eine bereits vorhandene Angebotspalette von Sozialrechts-, Drogenberatung bis hin zur positiven Selbsthilfe bei ZiK gGmbH nicht aufgebaut werden kann?

Welchen Betreuungsschlüssel hat die Senatsverwaltung vor diesem Hintergrund im Auge, wenn die psychosoziale Betreuung direkt von ZiK gGmbH geleistet werden soll?

- 6. Welche Wahl gedenkt der Senat in seinem von sich aus provozierten Konflikt mit der Berliner AIDS-Hilfe zu treffen und mit welcher Begründung:
 - a) Verzicht auf das psychosoziale Angebot der Berliner AIDS-Hilfe, die dann mit ihrer Kapitaleinlage aus dem Gesellschafterverband bei ZiK aussteigt?
 - b) Inanspruchnahme der qualifizierten Mitarbeit der Berliner AIDS-Hilfe und damit ihrer weiteren Mitarbeit im Gesellschafterverband mit bleibender Kapitaleinlage?

Berlin, den 20. Juni 1991

Eingegangen am 2. Juli 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 902

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Mit Vertretern des Projektes ZiK gGmbH hat die Senatsverwaltung für Gesundheit am 27. Juni 1991 Einvernehmen bezüglich der Personalausstattung des Projekts im Haushaltsjahr 1991 erzielt. Danach wird die Senatsverwaltung für Soziales den Erhalt einer Sozialarbeiter-/innen-Beschäftigungsposition für den Bereich Pflege von Patienten gewährleisten und die Senatsverwaltung für Gesundheit – II C – insgesamt 4,25 Beschäftigungspositionen für die Bereiche Wohnraumbewirtschaftung und psychosoziale Betreuung von Bewohnern finanzieren. Damit ist das „Drei-Säulen-Modell“ als zentraler Inhalt des Konzepts der ZiK gGmbH gewährleistet.

Der Senat legt Wert auf die Feststellung, daß die Gesprächsergebnisse mit der ZiK gGmbH und der Berliner AIDS-Hilfe e. V. bereits vor Eingang der Kleinen Anfrage im Abgeordnetenhaus erzielt wurden.

Zu 1., 2. und 5.:

Die ZiK gGmbH erhält ab dem 1. Juli 1991 für eine Beschäftigungsposition im Bereich Psychosoziale Betreuung von ZiK-Bewohnern“ (Psychologin) Zuwendungsmittel. Durch einen Kooperationsvertrag zwischen der ZiK gGmbH und der Berliner AIDS-Hilfe e. V. wird der oben angeführte Arbeitsbereich insgesamt inhaltlich gesichert. Der Senat geht davon aus, daß durch diesen Vertrag auch die Angebotsvielfalt der Berliner AIDS-Hilfe e. V. für die ZiK-Bewohner nutzbar gemacht wird. Bezüglich des Betreuungsschlüssels wurde mit der ZiK gGmbH vereinbart, diese Frage in Zusammenhang mit Gesprächen über Zuwendungsmittel für 1992 wieder aufzugreifen.

Rückzahlungsforderungen des Landesarbeitsamts an die Berliner AIDS-Hilfe e. V. werden somit auf Grund der Finanzierung

der oben angeführten Stelle nicht aufrecht erhalten werden können.

Zu 3.:

Die Berliner AIDS-Hilfe e. V. hat aus Sicht des Senats einen wesentlichen Anteil an der Initiierung und Erhaltung der ZiK gGmbH; auch in finanzieller Hinsicht. Allerdings wendet die Senatsverwaltung für Gesundheit bereits seit dem 1. Juli 1990 Mittel für die ZiK gGmbH zu.

Zu 4. a) bis c) und 6. a) und b):

Die Struktur des „Drei-Säulen-Modells“ bei der ZiK gGmbH wurde vom Senat zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt. Die oben dargestellten Vereinbarungen mit der ZiK gGmbH haben die ausdrückliche Zustimmung der Berliner AIDS-Hilfe e. V.

Die notwendige inhaltliche Diskussion mit den Beteiligten im Rahmen allgemein üblicher aufgabenkritischer Prüfungen von Anträgen auf Zuwendungen hat zu dem oben bereits dargestellten einvernehmlichen Ergebnis geführt.

Berlin, den 12. August 1991

Elmar Pieroth
Senator
für den Senator für Gesundheit

Eingegangen am 14. August 1991

Nr. 903 des Abgeordneten Wolfgang Kliem (CDU) über Neubau Polizeidirektion VB/PTU

Ich frage den Senat:

1. Was ist die Ursache für die beantragte Kurzarbeit der mit dem Neubau der Polizeidirektion beauftragten A. Tempelhofer Damm?
2. Wer ist für die Koordination aller Planungsbeteiligten verantwortlich?
3. Wer ist für die Ausführungsplanung gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) § 10 ff. Leistungsphase 5 verantwortlich?
4. Besteht ein zeitlicher Verzug des derzeitigen Planungsstandes gegenüber den vertraglich fixierten Planungen?
5. Wurden von der A. Tempelhofer Damm Mehrkosten für die technische Bearbeitung angemeldet, und womit wird gegebenenfalls diese Mehrkostenforderung begründet?
6. Wann ist der voraussichtliche Fertigstellungstermin des Vorhabens „Neubau Polizeidirektion VB/PTU“?
7. Welchen Fertigstellungstermin hat die ausführende A. Tempelhofer Damm bei Vertragsabschluß zugesagt?
8. Besteht für den Auftraggeber die Möglichkeit, bei vorzeitiger Fertigstellung des Bauvorhabens Baukosten einzusparen?

Berlin, den 26. Juni 1991

Eingegangen am 2. Juli 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 903

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Allgemeine Darstellung zur Einführung in das Problem:

Im März 1987 ging das Münchener Architekturbüro Dr. Betz und Partner als Gewinner des Architektenwettbewerbs für den Neubau der Polizeidirektionen VB-PTU hervor und wurde für die Weiterbearbeitung des Objektes von der Jury empfohlen.

Die Finanzplanung von 1988 ging von folgenden Jahresraten aus:

1989 = 15 Mio. DM
 1990 = 80 Mio. DM
 1991 = 80 Mio. DM
 1992 = 80 Mio. DM
 1993 = 50 Mio. DM
 1994 = 20 Mio. DM

Insgesamt = 325 Mio. DM

Zu Beginn des Jahres 1988 verfügte der damalige Senat eine Sperrung des gesamten Bauvorhabens. Nach längeren Verhandlungen wurde im Mai 1989 ein Kompromiß gefunden. Der Bau-stopp wurde wieder aufgehoben und die Jahresraten wie folgt drastisch reduziert:

1989 = 10 Mio. DM
 1990 = 10 Mio. DM
 1991 = 30 Mio. DM
 1992 = 40 Mio. DM
 1993 = 45 Mio. DM
 1994 = 50 Mio. DM
 ab 1995 = 148 Mio. DM

Insgesamt = 333 Mio. DM

Zu 1.:

Nach fachkundiger Einschätzung wird zur Durchführung der Rohbauarbeiten des Neubaus der Polizeidirektionen VB-PTU von einer Baustellenbesetzung von täglich ca. 100 Bauhandwerkern ausgegangen. Trotz von der Arge am 11. Januar 1991 angemeldeten Kurzarbeit waren von Mitte Januar bis Ende Januar 1990 durchschnittlich 120 Handwerker auf der Baustelle tätig. Nach Ende der Frostperiode Ende Februar bis zum Ende der Kurzarbeit im April waren 100 bis 130 Handwerker auf der Baustelle. In dieser Zeit wurden von der Arge täglich zusätzlich ca. 20 Handwerker als Kurzarbeiter angemeldet. Die Ursache kann also nicht in vorerwähnter Baustelle liegen.

Zu 2.:

Je nach Leistungsphase ist der entwerfende Architekt (Entwurfphase) oder der bauleitende Architekt (Ausführungsphase) für die Koordination verantwortlich. Dem Bauherrn obliegt dabei die Gesamtkoordination.

Zu 3.:

Für die Ausführungsplanung – Leistungsphase 5 – gemäß § 15 HOAI ist der entwerfende Architekt verantwortlich.

Zu 4.:

Zur Zeit besteht ein Verzug des Planungsstandes gegenüber der mit der Arge für die Rohbauarbeiten vertraglich vereinbarten Regelbauzeit von 8 Wochen.

Zu 5.:

Ja, diese werden zur Zeit geprüft.

Zu 6.:

Entsprechend der zur Zeit gültigen Mittelbereitstellung ist mit der Fertigstellung des Bauvorhabens nicht vor 1997 zu rechnen. Es werden jedoch zusätzliche Mittel beantragt. Nach Bereitstellung zusätzlicher Mittel in ausreichender Höhe ist die Fertigstellung 1995 möglich.

Zu 7.:

Mit der Arge ist kein Fertigstellungstermin vereinbart. Vertraglich gilt eine Regelbauzeit von 36 Monaten.

Zu 8.:

Ja, bei Erfolg der Bemühungen wie zu Ziff. 6.

Berlin, den 12. August 1991

Nagel

Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 14. August 1991

Nr. 911

des Abgeordneten Wolfgang Wieland (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Strafanzeigen wegen Körperverletzung im Amt gab es seit 1980 gegen Polizeibeamte
 - im täglichen Dienst,
 - bei geschlossenen Einsätzen (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
2. Wie viele Polizeibeamte konnten im Rahmen der Ermittlungsverfahren namhaft gemacht werden;
 - unterteilt in täglichen Dienst bzw. geschlossene Einsätze,
 - aufgeschlüsselt nach Jahren?
3. Wie viele Anklagen wurden bei Gericht eröffnet;
 - unterteilt in täglichen Dienst bzw. geschlossene Einsätze,
 - aufgeschlüsselt nach Jahren?
4. Wie viele Polizeibeamte wurden verurteilt;
 - zu einer Freiheitsstrafe unter einem Jahre,
 - zu einer Freiheitsstrafe über einem Jahr bzw. freigesprochen,
 - unterteilt in täglichen Dienst bzw. geschlossene Einsätze,
 - aufgeschlüsselt nach Jahren?
5. Wie viele Freiheitsstrafen wurden zur Bewährung ausgesetzt;
 - unterteilt in täglicher Dienst bzw. geschlossene Einsätze,
 - aufgeschlüsselt nach Jahren?
6. In wie vielen Fällen hat das Land Berlin, aufgeschlüsselt nach Jahren, Bürger und Bürgerinnen anlässlich polizeilicher Maßnahmen Schadensersatz gezahlt?

Berlin, den 1. Juli 1991

Eingegangen am 3. Juli 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 911

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zur Auskunfterteilung auf die Fragen zu 1. bis 5. konnten Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin nicht genutzt werden.

Das System ASTA erfaßt unter der Deliktsbezeichnung „Körperverletzung im Amt“ nur teilweise Verfahren gegen Polizeibeamte. Vorgänge dieser Art können sich auch gegen andere Personen richten, Beschuldigte können z. B. auch Vollzugsbedienstete oder Lehrer sein. Zur Beantwortung der Fragen hätten alle einschlägigen Akten bei der Staatsanwaltschaft durchgesehen werden müssen. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand ist nicht vertretbar.

Die Beantwortung der Fragen zu 1., 2., 4. und 5. beruht auf beim Polizeipräsidenten in Berlin gesammelten Erkenntnissen.

Zu 1.:

Im Zeitraum ab 1980 wurden jährlich in folgendem Umfang Strafverfahren wegen Körperverletzung im Amt gegen Polizeibeamte eingeleitet:

1980	459
1981	492
1982	585
1983	564
1984	570
1985	539
1986	441
1987	638
1988	628
1989	647
1990	599

Eine Aufteilung nach Vorfällen im täglichen Dienst bzw. bei geschlossenen Einsätzen ist erst für den Zeitraum ab 1988 möglich.

Danach ergibt sich folgendes Bild, wobei hier die Zahl der Anzeigen addiert wurde, unabhängig davon, wieviele Beamte pro Anzeige beschuldigt wurden:

	Tägl. Dienst	Geschlossene Einsätze
1988	331	126
1989	502	55
1990	425	57
1991 (1. Halbj.)	221	22

Zu 2.:

Allgemein ist festzustellen, daß die beschuldigten Beamten in erheblichem Umfang während der Ermittlungsverfahren namentlich bekanntgeworden sind.

Eine zahlenmäßige Auflistung für den gesamten geforderten Zeitraum ist nicht möglich, da die Vorgänge aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht sind. Auch aus den Disziplinarvorgängen ist nichts mehr ersichtlich, da diese den Tilgungsfristen der Landesdisziplinarordnung unterliegen.

Es kann lediglich mitgeteilt werden, daß

1988	510
1989	525
1990	521

Beamte namhaft gemacht werden konnten.

Zu 3.:

Die Frage betrifft offenbar die Eröffnung des Hauptverfahrens unter Zulassung der Anklage zur Hauptverhandlung vor einem bestimmten Gericht (§ 207 Abs. 1 StPO). Eine Beantwortung ist aus den eingangs dargelegten Gründen nicht möglich.

Zu 4.:

Die Frage kann nicht mit der erwarteten Genauigkeit beantwortet werden. Statistisch erfaßt wurden beim Polizeipräsidenten in Berlin die Zahlen der jährlich abgeschlossenen Strafverfahren, wobei lediglich zwischen Einstellungen, Freisprüchen und Verurteilungen unterschieden wurde. Daraus ergibt sich die folgende Übersicht:

	Verfahren	Einst.	davon Freispr.	Verurt.
1980	451	447	2	2
1981	463	457	4	2
1982	535	531	2	2
1983	485	477	6	2
1984	557	546	9	2
1985	585	553	29	3
1986	386	379	5	2
1987	566	551	15	-
1988	614	609	3	2
1989	611	608	3	-
1990	698	688	7	3

Zu 5.:

Die Frage kann aus den eingangs und zu 4. dargelegten Gründen nicht beantwortet werden.

Zu 6.:

Die Frage kann nicht beantwortet werden. In Fällen der Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamte erfolgt die Schadensregulierung unter dem Gesichtspunkt der Amtshaftung durch die Senatsverwaltung für Finanzen. Amtshaftungsfälle betreffen neben dem polizeilichen Bereich auch die Feuerwehr und andere Amtsträger. Statistische Erhebungen, aus denen sich der betroffene Amtsbereich und/oder das Bearbeitungsergebnis erkennen lassen würde(n), werden von der Senatsverwaltung für Finanzen nicht geführt.

Berlin, den 1. August 1991

Frau Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 8. August 1991

Nr. 937 des Abgeordneten Roland Gewalt (CDU) über aktuelle Auswirkungen der Pätzold'schen Einwanderungspolitik

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat meine Auffassung, daß die Einwanderungsweisung des ehemaligen Innensensors Pätzold und die hierzu ergangenen Folgeweisungen rechtswidrig waren?
2. Wie hoch ist die Zahl der Ausländer, die auf Grund dieser Einwanderungsweisung nach Berlin einreisten, nicht sofort eine Aufenthaltserlaubnis, sondern nur eine Duldung erhielten und nunmehr auf Grund des geltenden Ausländerrechts zur Ausreise verpflichtet sind?
3. Wie viele der unter 2. erfragten und zur Ausreise verpflichteten Ausländer haben auf Grund der Folgeweisung vom 7. Februar 1990 ihren Asylantrag nach Zuweisung in ein anderes Bundesland zurückgenommen und eine Duldung erhalten?
4. Trifft es zu, daß insbesondere die Folgeweisung vom 7. Februar 1990 die einschlägigen Bestimmungen des Asylverfahrensgesetzes unterließ, auch mit der Folge, daß der auf Berlin entfallende Asylbewerberanteil von 2,7 % überschritten wurde, da die aus dem Asylverfahren ausgestiegenen und nunmehr in Berlin geduldeten Ausländer auf diese Quote nicht mehr angerechnet wurden?

5. Ist der Senat in der Lage mitzuteilen, in wie vielen Fällen nur auf Grund dieser einen Folgeweisung vom 7. Februar 1990 zusätzliche Sozialhilfekosten im Land Berlin und gegebenenfalls in welcher finanziellen Größenordnung entstanden sind?
6. Teilt der Senat meine Einschätzung, daß offensichtlich keine tatsächlichen Asylgründe vorliegen können, wenn Asylbewerber ihre Asylanträge zurücknehmen, nur weil sie nicht nach Berlin verteilt worden sind, und deshalb keine Bedenken bestehen, diese Ausländer nunmehr entsprechend der geltenden Gesetzeslage zur Ausreise aufzufordern und ggf. abzuschieben?
7. Wird der Senat dafür Sorge tragen, daß dem seit dem 1. Januar 1991 geltenden Ausländergesetz Rechnung getragen wird, d. h. daß die betroffenen Ausländer erforderlichenfalls abgeschoben werden, oder steht zu erwarten, daß die durch die Pätzoldsche Einwanderungsweisung vorübergehend geschaffene rechtswidrige Situation jetzt sanktioniert wird, d. h. dieser Personenkreis in Berlin verbleibt?
8. Sieht der Senat eine Möglichkeit, den früheren Innensenator Pätzold für die aufgrund seiner rechtswidrigen Weisungen dem Land Berlin zusätzlich und unnötig entstandenen Sozialhilfekosten in Anspruch zu nehmen?

Berlin, den 9. Juli 1991

Eingegangen am 12. Juli 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 937

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Weisung der Senatsverwaltung für Inneres vom 20. Juni 1989 – ergänzt durch die Weisung vom 7. Dezember 1989 – sowie dazu ergangene Folgeweisungen stellen sich als ermessensbindende Regelungen dar, die das alte Ausländergesetz zuließ und die zu erlassen der Senat von Berlin gemäß Art. 83 GG berechtigt war.

Zu 2.:

Die Weisung der Senatsverwaltung für Inneres vom 20. Juni 1989 ergänzt durch die Weisung vom 7. Dezember 1989 – beinhaltet u. a., daß der Aufenthalt von Ausländern aus Äthiopien, Afghanistan, Iran, Libanon und Sri Lanka geduldet wurde, sofern die Einreise nach dem 14. Dezember 1989 erfolgte. Die Zahl der bis zum 31. Dezember 1990 erteilten Duldungen betrug etwa 2 000. Eine genauere Aufschlüsselung ist nicht möglich.

Zu 3. und 5.:

Die Folgeweisung vom 7. Februar 1990 hatte folgenden Inhalt:

„Ausländer ohne Rückkehrmöglichkeit, die einen Asylantrag gestellt und die Zuweisung in ein anderes Bundesland erhalten haben, fallen auch dann unter unsere Regelung vom 20. Juni 1989 in der Fassung vom 7. Dezember 1989, wenn sie vor der Weiterleitung ihren Asylantrag zurücknehmen. Beantragen Sie nach Rücknahme des Asylantrages die Aufenthaltserlaubnis nach der Überleitungsregelung, ist dem Antrag stattzugeben, wenn sie vor dem 15. Dezember 1989 eingereist sind. Erfolgte die Einreise danach, ist der weitere Aufenthalt zu dulden.“

Die Zahl der Ausländer aus den in der Antwort zur Frage 2 genannten fünf Staaten, die nach Asylantragstellung und Verteilung aber vor Weiterleitung ihre Asylanträge zurückgenommen haben und geduldet wurden, da die Einreise nach dem 14. Dezember 1989 erfolgte, ist statistisch nicht gesondert erfaßt. Annä-

hernd bekannt ist nur die Zahl der insgesamt erteilten Duldungen (siehe Antwort zu Frage 2), in der die Zahl des hier erfragten Personenkreises mitenthalten ist. Die Zahl kann auch nachträglich weder zuverlässig geschätzt noch ermittelt werden. Aus diesem Grunde können auch keine Angaben über die insoweit entstandenen Sozialhilfekosten gemacht werden.

Zu 4.:

Die Folgeweisung vom 7. Februar 1990 sollte seinerzeit lediglich die Intentionen der Bleiberechtsregelung vom 20. Juni 1989 klarstellen. Die damalige Regelung ging davon aus, das eine Rückkehr in die Staaten Äthiopien, Afghanistan, Iran, Libanon und Sri Lanka unmöglich war. Diese Rückkehrunmöglichkeit wurde nach der Intention der Regelung nicht dadurch beseitigt, daß Asylbewerber aus den genannten fünf Staaten ihre Asylanträge zurückgenommen haben.

Im übrigen hat sich durch die Folgeregelung vom 7. Februar 1990 der Asylbewerberanteil Berlins von 2,7 % nicht erhöht, da die Regelung erst nach **Rücknahme** des Asylantrages Anwendung fand. Im Sinne der gestellten Frage trifft es allerdings zu, daß im Ergebnis mehr Personen in Berlin verblieben sind, als nach der Quotenregelung hätten bleiben dürfen.

Zu 6.:

Ausgangspunkt der damaligen Duldungsregelung war die Einschätzung, daß eine Rückkehr in die fünf genannten Staaten generell unmöglich war, so daß es auf die Stellung eines Asylantrages zur Erlangung eines Bleiberechts nicht ankam. Deshalb ist aus Gründen der Verfahrenserleichterung dem betroffenen Personenkreis nahegelegt worden, etwa gestellte Asylanträge im Zusammenhang mit der Erteilung einer Duldung zurückzunehmen. Diese Regelung galt für alle Personen aus diesen Herkunftsländern, die nach Berlin eingereist waren ungeachtet der Frage, ob sie nach Stellung eines Asylantrages nach Berlin verteilt worden wären/wären oder nicht. Aus den genannten Gründen läßt sich in all diesen Fällen auch keine Aussage darüber machen, ob im Einzelfall tatsächliche Asylgründe vorliegen oder nicht.

Hinsichtlich der weitergehenden Frage, ob diese Ausländer nunmehr entsprechend der geltenden Gesetzeslage zur Ausreise aufzufordern und gegebenenfalls abzuschieben sind, weist der Senat auf folgendes hin:

Bereits erteilte Aufenthaltserlaubnisse nach der damaligen Regelung vom 20. Juni 1989 gelten nach dem am 1. Januar 1991 in Kraft getretenen Ausländergesetz als Aufenthaltsbefugnis fort. Ausländer aus den Staaten Äthiopien, Afghanistan, Iran, Libanon und Sri Lanka, deren Aufenthalt lediglich geduldet wurde, weil sie nach dem 14. Dezember 1989 eingereist waren, werden zur Ausreise verpflichtet, weil der Bundesminister des Innern sein nach dem neuen Ausländergesetz erforderliches Einvernehmen für eine Bleiberegulation nicht erklärt hat. Diese Personen haben jedoch – soweit noch nicht geschehen – die Möglichkeit, Asylanträge zu stellen.

Zu 7.:

Für Asylbewerber aus diesem Personenkreis, die keine Anerkennung als Asylberechtigte finden und bei denen das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge gleichzeitig festgestellt hat, daß auch individuelle Abschiebungshindernisse nicht vorliegen (§ 51 AuslG), gilt, daß sie zur Ausreise verpflichtet sind und – falls erforderlich – auch abgeschoben werden. Dies gilt gleichermaßen für die bislang geduldeten Ausländer, deren Aufenthalt aus den in der Beantwortung zur Frage 6 ausgeführten Gründen nicht verlängert werden kann und die auch kein sonstiges Bleiberecht geltend machen können. Nach früheren Bleiberechtsregelungen erteilte Aufenthaltserlaubnisse gelten als Aufenthaltsbefugnis fort und müssen als solche auch verlängert werden, es sei denn, es stehen allgemein ausländerrechtliche Ausweisungsgründe entgegen. Der Senat beabsichtigt nicht, von dieser vom neuen Ausländergesetz ausdrücklich vorgesehenen Regelung abzuweichen.

Zu 8.:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, ist die vom früheren Innensenator erlassene Weisung nicht rechtswidrig, so daß sich die von Ihnen im weiteren aufgeworfene Frage nicht stellt.

Berlin, den 31. Juli 1991

Prof. Dr. Heckelmann

Senator für Inneres

Eingegangen am 8. August 1991

Nr. 944

des Abgeordneten Walter Momper (SPD) über Zahlung von Wohngeld ab 1. Oktober 1991

Ich frage den Senat:

1. Was hat der Senat unternommen, damit das Wohngeld ab 1. Oktober 1991 in den östlichen Bezirken reibungslos berechnet und ausbezahlt werden kann?
2. Welches Personal (Zahlen), welche Räumlichkeiten und welche Hilfsmittel werden bereitgestellt, um die reibungslose Auszahlung zu sichern?
3. Welche weiteren Vorbereitungen sind getroffen worden, was ist insbesondere an Schulung der Mitarbeiter erfolgt oder erfolgt noch, um die Auszahlung sicherzustellen?

Berlin, den 1. Juni 1991

Eingegangen am 12. Juli 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 944

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zur Bewältigung der im Zusammenhang mit der Wohngeldaktion anstehenden Probleme haben sich Vertreter der Wohnungs- und Innenverwaltung sowie aus den Bezirken Reinickendorf, Lichtenberg, Hohenschönhausen, Spandau und Kreuzberg in einer Projektgruppe zusammengeschlossen. Die fachliche, inhaltliche Verantwortung und Koordinierung liegt bei der Wohnungsverwaltung, die Innenverwaltung leistet organisatorische Unterstützung und die Bezirke bringen den für das Gelingen notwendigen praxisbezogenen Sachverstand ein.

Es muß ausdrücklich betont werden, daß alle Maßnahmen in einer beispielhaften Zusammenarbeit der Senatsverwaltungen für Bau- und Wohnungswesen, der Innenverwaltung und der Arbeitsverwaltung vorbereitet und durchgeführt wurden.

Bestimmte Schwerpunktarbeiten werden darüber hinaus auf kleinere Arbeitsgruppen verteilt. Die von den Gruppen erarbeiteten Lösungsvorschläge werden in den wöchentlich stattfindenden Gesprächsrunden allen Wohnungsamtsleitern vorgestellt und dann beschlossen.

Um mehr Informationen über die zu erwartende Anzahl von Antragstellern und Anspruchsberechtigten zu erhalten, hat das Bielefelder EMNID-Institut im Auftrag des Senators für Bau- und Wohnungswesen eine Erhebung in Ost-Berlin durchgeführt.

Zur Information der Bürger wurde eine Broschüre zum Wohngeldsondergesetz in 800 000 Exemplaren gedruckt.

Alle 11 Wohnungsbaugesellschaften konnten dafür gewonnen werden, mit den Mieterhöhungsschreibern die Wohngeldbroschüre und ein Antragsformular an die Mieter zu verteilen. Broschüren und Antragsformulare wurden auch dem Berliner Mie-

terverein, der Mietergemeinschaft und dem Blindenverband übergeben. Der Mieterverein hat sich gegenüber dem Bausenator verpflichtet, auch für Nichtmitglieder unentgeltliche Beratungen durchzuführen.

Bei der Versorgung mit Informationsmaterial sowie bei allen organisatorischen Fragen wurde stets das Wohnungsamt Spandau für das Gebiet Staaken-West mit einbezogen.

Zur Information der Bürger hat der Senator bereits 2 Pressekonferenzen durchgeführt, weitere Presseaktivitäten sind in Vorbereitung.

Zu 2.:

Entsprechend den Ergebnissen der veranlaßten Erhebung werden ca. 440 000 Haushalte Anspruch auf Wohngeld haben. Bei der Ermittlung des erforderlichen Personals wurde davon ausgegangen, daß bis zu 500 000 Wohngeldanträge gestellt werden können. Zusätzlich zu den 250 Mitarbeitern der Arbeitsgruppen Wohngeld der 11 Ostberliner Wohnungsämter wurden zum 1. Juli 1991 insgesamt 1 100 ABM-Kräfte eingestellt. Zur Unterstützung wurden gleichfalls Mitarbeiter aus anderen Bereichen der Wohnungsämter einbezogen.

Zur Unterbringung der ABM-Kräfte wurden kurzfristig in Berlin-Hohenschönhausen (ehemalige Bauakademie) und in Berlin-Karlshorst für 1 100 Mitarbeiter Arbeitsplätze eingerichtet.

Neben der Ausstattung der Räume mit Mobilar erfolgte gleichzeitig die Beschaffung der gesamten Erstausrüstung an Arbeitsmaterialien (siehe Anlage).

Das Arbeitskonzept sieht eine Trennung der Bürgerberatung und Antragsannahme in den Wohnungsämtern sowie zusätzlich eröffneten Außenstellen von der Bearbeitung der Anträge in den Objekten ohne Publikumsverkehr vor.

Zum Funktionieren dieses Systems wurde ein eigener Postverkehr zwischen den Außenstellen, Wohnungsämtern, der entsprechenden „Wohngeldfabrik“ und der Firma, die die ADV-Erfassung durchführt, aufgebaut.

Zur Koordinierung der Aufgaben und Unterstützung der Wohnungsämter sind in jeder der beiden „Wohngeldfabriken“ zwei Verantwortliche der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen eingesetzt.

Zur Unterstützung der Bezirke in rechtlichen Fragen ist insbesondere in jedem Objekt ein erfahrener Widerspruchssachbearbeiter der Senatsverwaltung „vor Ort“ eingesetzt.

Zur Koordinierung der Informationsbeziehungen zwischen den Wohnungsämtern, den „Wohngeldfabriken“ und der Senatsverwaltung wurde ein „Alarmplan“ mit vorgeschriebenen Handlungsabläufen auch bei Störungen im Arbeitsablauf erarbeitet und in Kraft gesetzt.

Zu 3.:

Auf der Grundlage des Wohngeldsondergesetzes wurde für den Bürger ein völlig neues Antragsformular erarbeitet. Mit ausführlichen Erläuterungen wird der Antragsteller beim Ausfüllen des Formulars unterstützt.

Insgesamt wurden 9 Formulare, die der Bürger ausfüllen muß oder die der Bearbeiter benötigt, völlig neu gestaltet und nach dem Druck in der erforderlichen Anzahl an die Wohnungsämter verteilt (insgesamt 2,1 Mio. Formulare).

Die Formulare ohne Broschüre erreichen aufeinander gestapelt die Höhe des Aussichtsgeschosses des Fernsehturms am Alexanderplatz. Die Broschüren erreichen aufeinander gestapelt die Höhe von 1600 m. Sie wiegen ca. 100 Tonnen.

Zur Unterstützung der ABM-Kräfte wurde ein völlig neues Hilfsblatt für die Einkommensermittlung und die Berechnung der anrechnungsfähigen Miete entwickelt.

Auf der Grundlage eines Schulungskonzeptes wurden für alle Mitarbeiter Schulungen zu den gesetzlichen Grundlagen und zur ADV durchgeführt. Zusätzlich zu diesen 2 Schulungstagen werden vor allem mit den ABM-Kräften vertiefende Seminare in Form von Fallübungen durchgeführt.

Durch das Volkshheimstättenwerk wurde für jeden Mitarbeiter eine Mappe mit den Gesetzen, Kommentaren und Fallbeispielen bereitgestellt.

Bereits in der Phase der Schulungen wurden Mitarbeiter des Rechnungshofes in die Arbeit einbezogen. Sie wurden gleichzeitig als Dozenten für die Schulungen wirksam.

In die Schulungsmaßnahmen wurden ebenfalls die Widerspruchssachbearbeiter der Senatsverwaltung einbezogen.

Es wurden und zur Zeit werden weitere Grundsatzpapiere als zusätzliche Anwendungshilfe erarbeitet.

Berlin, den 31. Juli 1991

Frau Ingrid Stahmer
Senatorin
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 11. August 1991

Anlage

**Übersicht über die Materialbestellung
zur Ausstattung der Zentralen Wohngeldbearbeitung
der Bezirksämter (Ost)**

Anzahl	Bezeichnung	Preis (DM)
600	El. Tischrechner Canon MP1210-D	
400	El. Tischrechner TA1121 PD nova	
285	Garderobenschränke	
850	Bürostühle	
850	Schreibtische	
500	Farbbänder für El. Tischrechner	
370	Heftmaschinen	
200	Packung Heftklammern	
1 000	Heftklammernentferner	
370	Locher	
2 200	Kugelschreiberminen (rot/blau)	
1 000	Lineale	
2 200	Kugelschreiber	
1 000	Briefkörbe (schwarz/rot)	
1 200	Radiergummi	
500	Rollen Klebefilm m. Abroller	
500	Flaschen Klebstoff	
1 000	Stempelkissen	
1 000	Additionsrollen f. El. Tischrechn.	
100 000	Büroklammern 26 mm	
1 200	Schmierblöcke A 4	
1 200	Schmierblöcke A 5	
1 200	Bleistifte	
1 000	TippEx	
1 200	Anspitzer	
500	Datumstempel	
60	Schachteln Büroklammern 75 mm	
500	Papierkörbe mit Einsatz	
200	Ordner	
		729 843,17
890	Registraturschränke mit Profilschienen	
500 000	Pendelhefter	
		879 400,76

Anzahl	Bezeichnung	Preis (DM)
300	Transport-Stapelbehälter	
120	Hangschlösser	
60	Leichtmetall-Transportkisten	
7	Stapelkarren	
		31 790,71

Vordrucke/Broschüren:

Handbücher-Wohngeld: 9 393,92

Bau / „Wohngeldfabrik 2“ – Karlshorst: 230 000,00

Bau / „Wohngeldfabrik 1“ – Bauakademie: 52 870,00

Gesamt: 1 933 298,56

Nr. 946

**des Abgeordneten Joachim Günther (SPD)
über Arbeitsausfall durch Freiwillige Polizeireserve**

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Arbeitsstunden betragen im Jahr 1990 die Beurlaubungen zur Mitarbeit in der Freiwilligen Polizeireserve innerhalb der Berliner Verwaltung?
2. Welche Senatsverwaltungen waren mit wieviel Arbeitsstunden davon betroffen?
3. Welcher Anteil entfiel auf die Bezirksverwaltungen (insgesamt)?
4. Inwiefern sind die durch die Beurlaubungen umverteilten Arbeitsstunden im Haushalt nachgewiesen?
5. Um welchen Umverteilungsbetrag handelt es sich bei der Summe der Beurlaubungen insgesamt?

Berlin, den 4. Juli 1991

Eingegangen am 12. Juli 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 946

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Eine detaillierte Aussage zu den Arbeitsstunden, die auf Grund der Freistellung zur Mitarbeit in der Freiwilligen Polizei-Reserve (FPR) innerhalb der Berliner Verwaltung ausfielen, kann nicht getroffen werden, da entsprechende Statistiken wegen des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes nicht geführt werden. Grundsätzlich kann aber festgestellt werden, daß die Reservisten jeweils für zwei Wochen zur Dienstleistung in der FPR herangezogen und für diese Zeit freigestellt werden.

Zu 2.:

Von den Senatsverwaltungen wurden Mitarbeiter in folgendem Umfang für eine Heranziehung freigestellt:

	Zahl der Reservisten
1. Senatsverwaltung für Gesundheit	26
2. Senatsverwaltung für Inneres	49
3. Senatsverwaltung für Justiz	44
4. Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie	19

	Zahl der Reservisten
5. Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung	26
6. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz	5
7. Senatsverwaltung für Schule, Berufsausbildung und Sport	4
8. Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten	5
9. Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen	7
10. Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe	158
11. Senatsverwaltung für Finanzen	46

Zu 3.:

Die Bezirksverwaltungen haben Mitarbeiter in folgendem Umfang freigestellt:

1. Zehlendorf	6
2. Wedding	17
3. Reinickendorf	13
4. Wilmersdorf	14
5. Tiergarten	11
6. Tempelhof	11
7. Steglitz	11
8. Schöneberg	13
9. Spandau	15
10. Neukölln	22
11. Kreuzberg	27
12. Charlottenburg	15

Zu 4. und 5.:

Aus den zu 1. genannten Gründen werden die Arbeitsstunden nicht im Haushalt nachgewiesen und sind auch nicht quantifizierbar.

Berlin, den 12. August 1991

Prof. Dr. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 15. August 1991

Nr. 954

**des Abgeordneten Albert Eckert
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Bürgermedaille für Bomben auf England**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat der Komponist Norbert Schultze bekannt?
2. Ist dem Senat bekannt, daß Norbert Schultze neben „Lilly Marlen“ auch Propagandalieder wie „Lied der OT“ (Organisation Todt) oder „Vorwärts nach Osten, du stürmendes Heer! Freiheit das Ziel, Sieg das Panier! Führer befiehlt, wir folgen dir . . .“ usw. komponierte?
3. Wie beurteilt der Senat das Vorgehen des Wilmersdorfer Bürgermeisters, den Komponisten Norbert Schultze zum Vorsitzenden des Kuratoriums der Leon-Jessel-Stiftung zu machen, die die Aufgabe hat, das Gedenken an den durch die Gestapo zu Tode gebrachten Komponisten Leon Jessel zu fördern?

4. Wie beurteilt der Senat den Umstand, daß dem Komponisten von „Bomben auf England“ die Bürgermedaille des Bezirks Wilmersdorf verliehen wurde, die u. a. auch dem ehemaligen britischen Stadtkommandanten Patrick Brooking (am 4. Februar 1988) und Robert Corbett (am 9. Oktober 1990) verliehen wurde?

5. Wie gedenkt der Senat auf die protokollarische Geschmacklosigkeit zu reagieren?

Berlin, den 10. Juli 1991

Eingegangen am 12. Juli 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 954

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist der Komponist Schultze bekannt.

Zu 2.:

Dem Senat ist das kompositorische Schaffen von Herrn Schultze auch bezogen auf einzelne Zeitepochen bekannt.

Zu 3. bis 5.:

Der Senat verweist auf die bezirkliche Zuständigkeit für die Berufung in das Kuratorium der Leon-Jessel-Stiftung und die Verleihung der Bürgermedaille des Bezirkes Wilmersdorf. Eine Stellungnahme in beiden Angelegenheiten ist beim Senat vom Bezirksamt Wilmersdorf nicht erbeten worden. Herr Norbert Schultze ist jedoch am 25. Juni 1991 vom Vorsitz der Leon-Jessel-Stiftung zurückgetreten und hat die Bürgermedaille des Bezirkes Wilmersdorf zurückgegeben. Ehrungen in der Zuständigkeit des Senats hat es nicht gegeben.

Berlin, den 22. Juli 1991

Ulrich Roloff-Momin
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 8. August 1991

Nr. 978

**des Abgeordneten Otto Edel (SPD)
über Dachgeschoßausbau
auf hochverdichteten Grundstücken**

Ich frage den Senat:

1. Finden im Widerspruchsverfahren zu Anträgen auf Genehmigung von Dachgeschoßausbauten in jedem Fall Einzelfallprüfungen der Senatsverwaltung statt?
2. Hat der Senat einen Kriterienkatalog, nach dem Anträge auf Dachgeschoßausbau genehmigt, beziehungsweise nicht genehmigt werden?
3. Sind die bereits vorhandene überbaute Grundstücksfläche (GRZ) und die durch den geplanten Dachausbau erreichte Geschoßflächenzahl (GFZ) Entscheidungskriterien für die Erteilung oder Versagung einer Baugenehmigung?
4. Hält der Senat eine Überschreitung der GFZ durch Dachgeschoßausbau von bisher rund 4,3 auf 5,1 für vertretbar?
Wenn ja, hat der Senat das Urteil des VG Berlin vom 22. Juni 1990 zur Kenntnis genommen, in dem eine Erhöhung der GFZ durch den geplanten Dachausbau von 3,44 auf 3,86 als nicht mehr vertretbar bezeichnet wurde?

5. Haben die o. g. Maßstäbe bei der Erteilung der Baugenehmigung im Falle der Häuser Nollendorfstraße 24 und 25 eine entscheidende Rolle gespielt?

Wenn ja, mit welcher Begründung wurde das Bezirksamt Schöneberg angewiesen, die Baugenehmigung trotz der dort geäußerten Bedenken zu erteilen?

6. Sieht der Senat die Notwendigkeit, in Zukunft eine obere Bebauungsdichte für Wohnbauflächen als Entscheidungskriterium für die Genehmigung von Dachgeschoßausbauten festzusetzen?

Berlin, den 22. Juli 1991

Eingegangen am 25. Juli 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 978

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, einschließlich einer Ortsbesichtigung.

Zu 2.:

Bis zum Inkrafttreten der BauNVO 90 erfolgte die Beurteilung von Dachraumausbauten anhand eines Kriterienkataloges (siehe Bekanntmachung vom 8. Oktober 1986, ABl. für Berlin, 36. Jahrgang, Nr. 56 vom 24. Oktober 1986). Nach der Neufassung der Baunutzungsordnung am 23. Januar 1990 richtet sich die Genehmigungsfähigkeit nunmehr nach den Kriterien des § 25 c der BauNVO 90. Danach kann die zulässige Geschoßfläche durch Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen als Vollgeschossen überschritten werden, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen (siehe dazu Bekanntmachung über den Ausbau von Dachräumen zu Wohnzwecken vom 2. November 1990 im ABl. für Berlin, Teil 1, 40. Jahrgang, Nr. 59 vom 16. November 1990, S. 2220).

Zu 3.:

Ja, neben anderen Entscheidungskriterien.

Zu 4.:

Wie der vom VG Berlin überprüfte Fall belegt, wird die Prüfung sehr differenziert vorgenommen. Gerade weil es auf die konkreten Umstände des Einzelfalles ankommt, kann eine generelle Obergrenze nicht festgelegt werden. In einem Fall kann eine GFZ von 3,86 zu hoch sein, in einem anderen Fall kann eine GFZ von 5,1 noch vertretbar sein.

Zu 5.:

Ja, aber im Zusammenhang mit § 25 c BauNVO 90. Ausgehend von dem Grundsatz, mit Grund und Boden so sparsam wie möglich umzugehen und weitere Versiegelung unbebauter Flächen, besonders stark verdichteten Innenstadtbereich mit gut ausgebautem öffentlichen Verkehrsnetz, einzuschränken, muß die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in schon vorhandenen Dachräumen grundsätzlich befürwortet werden.

In Falle der Nollendorfstraße 25 erfolgte die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit erst auf der Grundlage geänderter Planungsunterlagen und mit Auflagen zur Beibehaltung der Dachform zur maximalen Größe und zur Bauausführung des Aufzuges sowie zu kompensierenden Begrünungsmaßnahmen.

Für die Nollendorfstraße 24 weisen die eingereichten Unterlagen den Ausbau vorhandenen Dachraums unter Beibehaltung der Dachform für 2 Wohnungen mit Dachterrasse und extensiver Begrünung flachgeeigneter Dachflächen aus. Der Einbau eines Aufzuges soll im Bereich eines vorhandenen Gebäudevorsprungs, der abgerissen werden soll, erfolgen. Nachbarrechtliche Belange werden durch das geplante Vorhaben nicht berührt. Die Ermessensentscheidung, daß gravierende öffentliche Belange einer GFZ-Erhöhung nicht entgegenstehen, wurde mit folgenden

Auflagen zu weiteren kompensatorischen Maßnahmen verbunden: Instandsetzung der Fassaden, insbesondere der Hoffassaden mit hellem Putz und Anstrich, Begrünung der Hofflächen und Anlage eines dreiseitig eingegrüntes Müllstandortes. Besonders positiv wurde dabei die Anlage von ca. 160 m² begrünter Dachterrasse, zugänglich für alle Hausbewohner, gewertet.

Zu 6.:

Nein, schon deshalb nicht, weil dadurch unter Umständen Einzelfallprüfungen umgangen werden könnten (siehe auch Antwort zu 4.).

Berlin, den 12. August 1991

Nagel

Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 14. August 1991

Nr. 981

der Abgeordneten Erika Schmid-Petry (F.D.P.) über neue Förderrichtlinien beim Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramm

Ich frage den Senat:

Wann liegen die neuen Förderrichtlinien für das Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramm für Berlin vor, und wie lauten sie?

Berlin, den 24. Juli 1991

Eingegangen am 29. Juli 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 981

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat überprüft zur Zeit die Förderungsprogramme nach den „Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinien 1990“ vom 5. April 1990 (Amtsblatt für Berlin Nr. 20 S. 684 – 692) sowie die für den Ostteil Berlins laufenden Sonder-Förderungsprogramme im Hinblick auf den städtebaulichen Gesamtbedarf und die finanziellen Möglichkeiten Berlins mit dem Ziel, die künftigen Förderungen möglichst bald auf eine einheitliche konzeptionelle Grundlage zu stellen.

Ein Gesamt-Entwurf der neuen Richtlinien liegt noch nicht vor, da insbesondere die Abstimmungen über die künftige Förderung umfassender Maßnahmen im Sinne der Regelungen des Modernisierungs- und Instandsetzungsgebotes nach § 177 des Baugesetzbuches noch nicht abgeschlossen werden konnten. Als vorgezogene Teil-Richtlinien sind am 19. Juli 1991 zur Umsetzung der Finanzhilfen des Bundes im Rahmen des „Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost“ die „Richtlinien über die Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für Wohnungen im Ostteil Berlins – Programmteil Stadtweite Maßnahmen, Mietermodernisierung (Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinien 1991 – Ost –, ModInstRL 91 – Ost)“ vom 5. Juli 1991 im Amtsblatt für Berlin Nr. 34 (S. 1465 – 1468) veröffentlicht worden.

Berlin, den 12. August 1991

Nagel

Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 14. August 1991

Nr. 984
der Abgeordneten Erika Schmid-Petry (F.D.P.)
über Patienten im Würgegriff der Gebühren-
einzugszentrale (GEZ)

Ich frage den Senat:

1. Treffen Pressemitteilungen zu, wonach Krankenhauspatienten sich künftig im Würgegriff der GEZ befinden, wenn beispielsweise in einem 3-Betten-Krankenzimmer pro Monat GEZ-Gebühren von 150,— DM anfallen?
2. Wird der Senat sich weiterhin für die derzeit gültige Gebührenbefreiung in Krankenhäusern verwenden oder hält er diese – lt. Pressemitteilung – für reine Theorie?

Berlin, den 24. Juli 1991

Eingegangen am 29. Juli 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 984

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die städt. Krankenhäuser des Landes Berlin bieten für 3-Bett-Zimmer oder Zimmer mit höheren Bettenzahlen die Aufstellung von Fernsehgeräten nicht als Wahlleistung an. Folglich erheben sie hierfür auch keine Gebühren.

Zu 2.:

Da die in einer fragwürdigen Pressemitteilung einer westdeutschen Bürgerinitiative geschilderte Problematik im Land Berlin nicht existent ist, gibt es hierzu auch keine Stellungnahmen des Senats.

Berlin, den 12. August 1991

Elmar Pieroth
 Senator
 für den Senator für Gesundheit

Eingegangen am 14. August 1991

Nr. 994
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Umorganisationen bei der Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß auf Grund von Umorganisationen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz die Stadtentwicklungsabteilung (II) mit derzeit 2 Referaten aufgelöst werden soll und statt dessen 2 neue Abteilungen mit 3 Referaten entstehen sollen?
2. Aus welchem Grund erfolgt diese Umorganisation?
3. Ist auf Grund dieser Umorganisation, die zusätzliche Leitstellen notwendig macht, mit finanziellen Auswirkungen bezüglich des Personalbedarfs und der Neuausstattung der 6 Referate zu rechnen, bzw. müssen auf Grund dessen Stellen bzw. Haushaltsmittel in anderen Bereichen eingespart werden und wenn ja, wo?

Berlin, den 10. Juli 1991

Eingegangen am 30. Juli 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 994

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja; es ist aber noch keine abschließende Entscheidung gefallen.

Zu 2.:

Durch den Einigungsvertrag ergeben sich für Berlin neue und umfangreiche Aufgaben der Landesplanung, der Regionalplanung und der Raumordnung. Innerhalb des Senats ist dafür die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz zuständig. Die Organisation der Senatsverwaltung muß angesichts dieser Aufgabenveränderung notwendigerweise überdacht werden.

Zu 3.:

Zusätzliche Stellen für Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten sind nicht Voraussetzung. Es ist jedoch durchaus möglich, daß es im Rahmen aufgabenkritischer Betrachtungen zu hausinternen Veränderungen in der Verwendung von Stellen und Haushaltsmitteln kommen wird.

Berlin, den 8. August 1991

Dr. Volker Hassemer
 Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 14. August 1991

Nr. 996
der Abgeordneten Utta Stötzer (SPD)
über Dezernat Stadtentwicklung/Stadtplanung/
Umwelt- und Naturschutz auf Bezirksebene

Ich frage den Senat:

1. Wie ist die Haltung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz zu den Überlegungen, mit Beginn der neuen Legislaturperiode 1992 auf Bezirksebene das Dezernat Stadtentwicklung / Stadtplanung / Umwelt- und Naturschutz zu bilden?

Berlin, den 24. Juli 1991

Eingegangen am 30. Juli 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 996

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Derzeitig sind die Bereiche Stadtentwicklung/Stadtplanung/ Umwelt- und Naturschutz unterschiedlichen Dezernaten zugeordnet; dabei überwiegend die Bereiche Stadtentwicklung/Stadtplanung/Naturschutz den Dezernaten Bau/Wohnen und der Bereich Umweltschutz den Dezernaten Gesundheit. Teilweise bestehen, wie z. B. im Bezirk Hohenschönhausen oder auch Hellersdorf, eigene Dezernate für den Bereich Umweltschutz.

In den letzten Jahren hat es in einigen Bezirken vor allem hinsichtlich der Zuordnung des Bereiches Umwelt zum Dezernat Bau/Wohnen unterschiedliche Auffassungen gegeben.

Gemäß Artikel 59 Absatz 1 Verfassung von Berlin und § 37 Absatz 1 Bezirksverwaltungsgesetz ist die Organisation der Bezirksverwaltung entsprechend der Organisation der Hauptver-

waltung einzurichten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Entsprechend diesem gesetzlichen Auftrag begrüßt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz jede organisatorische Anpassung der Bezirke an die der Hauptverwaltung und hält die Zusammenfassung der Umweltkompetenzen auch auf Bezirksebene für eine begrüßenswerte Idee, die sicherlich gegenüber deren organisatorischen Erwägungen abgewogen werden muß.

Der Senat wird aber nicht in die Organisationskompetenz der Bezirke eingreifen.

Berlin, den 13. August 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 15. August 1991

Nr. 997
der Abgeordneten Utta Stötzer (SPD)
über Straßenmarkierungen im Ostteil der Stadt

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß Straßenmarkierungen im Ostteil unserer Stadt gegenwärtig nur im Zusammenhang mit Inbetriebnahme und Umstellung von Lichtsignalanlagen erneuert werden?
2. Stimmt die Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe der Einschätzung zu, daß durch fehlende Straßenmarkierungen, insbesondere in Bereichen von Kreuzungen und Einmündungen, die Verkehrssicherheit eingeschränkt ist?

Berlin, den 24. Juli 1991

Eingegangen am 30. Juli 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 997

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Senat stimmt Ihnen zu, daß abgefahrene Markierungen auf Straßen der östlichen Bezirke dringend der Erneuerung bedürfen, um die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs zu gewährleisten. Da die bisherigen Markierungen aber oftmals nicht der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland (StVO vom 16. November 1970 [BGBl. I S. 1565, 1971 S. 38 / GVBl. 1971 S. 78, 335]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. November 1989 (BGBl. I S. 1976 / GVBl. S. 2097) und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschrift entsprechen, sollen neue Markierungen nur bei Vorlage eines überarbeiteten und angeordneten Markierungsplanes ausgeführt werden.

Der Senat hat die Bezirksämter gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidenten in Berlin ungeachtet personeller und finanzieller Engpässe so schnell wie möglich entsprechende Markierungspläne auszuarbeiten und diese nach der Straßenverkehrsbehördlichen Anordnung umgehend auszuführen.

Berlin, den 9. August 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 14. August 1991

Nr. 1004
des Abgeordneten Peter Rebsch (CDU)
über Sprachen aus Mittel- und Osteuropa (2) - ohne Sorbisch

Ich frage den Senat:

Warum hat der Senat in seiner Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 894 „Sprachen aus Mittel- und Osteuropa“ vom 26. Juni 1991 dem Sorbischen keine Erwähnung getan, obwohl diese westslawische Sprache von etwa 100 000 Menschen – dem kleinsten der slawischen Völker – gesprochen wird, die Sprache der – neben dem Dänischen – einzigen und sogar im Verfassungsentwurf eines Bundeslandes gesondert erwähnten Minderheit ist und in der ehemaligen DDR im Bautzener Institut für sorbische Volksforschung wissenschaftlicher Untersuchung zugänglich war und obwohl Sprache und Kultur der Sorben bislang an der Universität in Saarbrücken, ab dem kommenden Wintersemester auch in Hamburg Lehrangebot ist?

Berlin, den 29. Juli 1991

Eingegangen am 1. August 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1004

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der von Ihnen dargestellte Sachverhalt bezüglich des Sorbischen war hier zu unserem Bedauern nicht bekannt. Da sich die Fragen 1 und 2 Ihrer ersten Anfrage nur auf Berliner Hochschulen beziehen und hier nach unseren Unterlagen ein entsprechendes Angebot nicht besteht, wären die sorbische Sprache und das Institut in Bautzen nur im Rahmen der Beantwortung der Fragen 5 a) und mit Einschränkung 4 zu erwähnen gewesen.

Wegen der Kürze der verfügbaren Zeit und der erheblichen Arbeitsbelastung war eine Umfrage bei allen Bundesländern und ihren Hochschulen leider nicht möglich.

Wir haben Ihre Information mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Berlin, den 9. August 1991

Prof. Dr. Manfred Erhardt
Senator für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 14. August 1991

Nr. 1007
des Abgeordneten Otto Hoffmann (F.D.P.)
über beurlaubte Hochschullehrer bei der Treuhand

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit hat der Senat sichergestellt, daß die Lehrangebote von für eine ständige Tätigkeit bei der Treuhandanstalt beurlaubten Berliner Hochschullehrern nicht zu Lasten der Studenten entfallen? Wie viele Professoren der Technischen Fachhochschule sind für diese Tätigkeit beurlaubt?
2. Wie beurteilt der Senat in diesem Zusammenhang Aufträge über Beratungsleistungen, die von beurlaubten Professoren in Ihrer neuen Eigenschaft an in ihrem Besitz befindliche

Beratungsfirmen gegeben werden? Kann dies als vorbildliche Handlungsweise später im Rahmen von Lehrveranstaltungen den Studenten in geeigneter Form dargebracht werden?

Berlin, den 30. Juli 1991

Eingegangen am 1. August 1991

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1007

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für eine Tätigkeit bei der Treuhandanstalt ist ein Hochschullehrer aus Berlin für fünf Jahre beurlaubt worden. Es handelt sich um einen Professor der Technischen Fachhochschule Berlin. Die Beurlaubung erfolgte unter Fortfall der Bezüge und auf besonderen Wunsch der Treuhandanstalt.

Der Treuhandanstalt sind vom Gesetzgeber Aufgaben von nationaler Bedeutung übertragen worden, die in kurzer Zeit jedoch mit professionellem Sachverstand durchzuführen sind. Die Beurlaubung von qualifizierten und erfahrenden Fachleuten ist insofern im öffentlichen Interesse.

Das durch die Beurlaubung vakante Lehrangebot für die Studenten der Technischen Fachhochschule Berlin wird durch Lehrbeauftragte abgedeckt.

Zu 2.:

Der Senat sieht sich außerstande ohne Einholung von Stellungnahmen Ihre Frage 2 zu beantworten. In Anbetracht der Urlaubszeit kann die abschließende Beantwortung erst gegen Ende September erfolgen.

Berlin, den 9. August 1991

Prof. Dr. Manfred Erhardt
Senator für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 14. August 1991